Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8948**
14. Wahlperiode 25. 04. 2002

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der NATO über die Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO vom 5. bis 10. Oktober 2001 in Ottawa, Kanada

Die Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO fand vom 5. bis 10. Oktober 2001 in Ottawa, Kanada, statt.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat entsandten folgende Delegation:

Deutscher Bundestag:

Abg. Hans-Dirk Bierling (CDU/CSU),
Abg. Dr. Joseph-Theodor Blank (CDU/CSU),
Abg. Wolfgang Götzer (CDU/CSU),
Abg. Monika Heubaum (SPD),
Abg. Lothar Ibrügger (SPD),
Abg. Ulrich Irmer (FDP),
Abg. Dr. Karl A. Lamers (CDU/CSU),
Abg. Markus Meckel (SPD), Leiter der Delegation
Abg. Manfred Opel (SPD),
Abg. Kurt J. Rossmanith (CDU/CSU),
Abg. Verena Wohlleben (SPD),
Abg. Uta Zapf (SPD),
Abg. Peter Zumkley (SPD).

Bundesrat:

Staatsminister Volker Bouffier (CDU), Hessen,

Minister Dr. Gottfried Timm (SPD), Mecklenburg-Vorpommern,

Minister Heiner Bartling (SPD), Niedersachsen,

Staatsminister Florian Gerster (SPD), Rheinland-Pfalz, stellvertretender Delegationsleiter,

Staatsministerin Ingeborg Spoerhase-Eisel (CDU), Saarland,

Minister Klaus Buß (SPD), Schleswig-Holstein.

Ablauf der Tagung

Die Sitzungen der Ausschüsse fanden am 6. und 7. Oktober 2001 statt. Das Plenum tagte am 10. Oktober 2001.

Die Plenarsitzung wurde vom Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der NATO, **Rafael Estrella** (Spanien), eröffnet. Es folgten Ansprachen des Generalsekretärs der NATO und Vorsitzenden des NATO-Rats, **Lord Robertson of Port Ellen,** und des Premierministers von Kanada, **Jean Chrétien,** mit anschließender Diskussion.

Hauptthema der diesjährigen Frühjahrstagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO in Ottawa, Kanada, waren die Terrorangriffe auf die Vereinigten Staaten von Amerika am 11. September 2001 und der Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Andere wichtige Themen waren die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), amerikanische Pläne für ein nationales Raketenabwehrsystem, die Erweiterung der NATO und die Lage in Südosteuropa und auf dem Balkan.

Bei den auf dieser Tagung vorgelegten Berichten handelt es sich um die endgültigen Fassungen nach Annahme durch die Ausschüsse und das Plenum sowie nach Schlussredaktion durch das Generalsekretariat der Parlamentarischen Versammlung der NATO.

Politischer Ausschuss

I. Tagesordnung und Themenübersicht

Der Politische Ausschuss tagte am 6. und 7. Dezember 2001 im Ottawa Congress Centre, Ottawa, Kanada. Hauptthemen der Sitzung waren die Terrorangriffe auf die USA und deren Konsequenzen für die internationale Sicherheit. Vorsitzender **Peter Viggers** (Vereinigtes Königreich) gab bekannt, dass der Kampf gegen den Terrorismus einen prominenten Platz auf der Tagesordnung des Ausschusses einnehmen werde.

II. Ansprache des stellvertretenden Außenministers von Kanada, Botschafter Gaetan Lavertu, und des Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten und Außenhandel des kanadischen Unterhauses, Abg. William Graham

Der stellvertretende Minister für die Auswärtigen Angelegenheiten Kanadas, Botschafter **Gaetan Lavertu,** gab einen Überblick über die transatlantische Partnerschaft aus kanadischer Sicht. Er lobte die NATO für ihre schnelle und einhellige Reaktion auf die Angriffe vom 11. September, wobei er auf den eklatanten Unterschied zu den Reaktionen auf die Krisen im ehemaligen Jugoslawien verwies. Die Einbindung der NATO in den Kampf gegen den Terrorismus müsse jedoch näher definiert werden. Er

erwarte jedoch, dass die Bedeutung der NATO durch die Herausforderung durch den globalen Terrorismus steigen und die transatlantische Solidarität weiter wachsen lassen werde. Er versicherte, dass Kanada seinen Teil dazu beitragen werde, wie dies in der Vergangenheit bei der Anpassung der Rollen und Aufgaben der NATO nach dem Ende des Kalten Krieges geschehen sei. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Öffnung der NATO nach Mittel- und Osteuropa und betonte die Wichtigkeit von NATO-Programmen wie dem Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPC) und der Partnerschaft für den Frieden (PfP). Künftige NATO-Erweiterungen seien gegen kein Land gerichtet, sie würden vielmehr die Zone der Stabilität in der euro-atlantischen Region weiter ausbauen. Er bezeichnete die enge Zusammenarbeit mit Russland und der Ukraine als wesentlich für die Stabilität im euro-atlantischen Bereich; bestehende Programme wie der Ständige Gemeinsame Rat (SJC) und die NATO-Ukrainische Kommission (NUC) müssten verstärkt werden. Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus müsse zu den Schwerpunktthemen von SJC und NUC gehören. Botschafter **Lavertu** schloss seine Rede mit der Feststellung, Artikel 5 mache die NATO einzigartig und unersetzlich.

Der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des kanadischen Unterhauses, Abg. **William Graham,** sprach über die Veränderungen in der globalen Sicherheitslage seit dem 11. September und deren Auswirkungen auf die kanadische Politik. Die Regierungen müssten sich mehr auf die Sicherheit der Menschen denn auf die Staatssicherheit konzentrieren. Die Bürger in Kanada und anderen NATO-Ländern seien bereit, mehr Geld für das Militär auszugeben. Die Regierungen müssten jedoch ein neues umfassendes Sicherheitskonzept erarbeiten. Abg. **Graham** verwies nachdrücklich darauf, dass das Gleichgewicht zwischen den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen einerseits und der Wahrung der bürgerlichen Freiheiten und der offenen Gesellschaftsform andererseits von wesentlicher innenpolitischer Bedeutung sein werde. Die Wurzeln des Terrorismus müssten untersucht werden; Verzweiflung, Armut und soziale wie politische Probleme seien die Brutstätte des Terrors. Im Zusammenhang mit der Rolle der Parlamente bei der Formulierung der Außenpolitik sah Abg. **Graham** Raum für eine weitere Demokratisierung. Zum Schluss seiner Ansprache unterstrich er die feste Freundschaft zwischen Kanada und den USA. Die enge bilaterale Kooperation bliebe trotz unterschiedlicher Gesellschaftsbilder und einiger Differenzen im Bereich des Handels weiter bestehen. Er fügte hinzu, Kanada werde sich der Angst nicht ergeben, sondern werde eine offene, multikulturelle Gesellschaft bleiben. Sein Land sei weiterhin bereit, zahlreiche Flüchtlinge aufzunehmen.

Während der anschließenden Diskussion erklärte Abg. **Graham** auf die Frage nach den Grenzkontrollen an den innernordamerikanischen Grenzen, Kanada wolle seine souveräne Gesetzgebung beibehalten, auch wenn die USA für eine gemeinsame Flüchtlings- und Einwanderungspolitik plädierten. Er erwarte eine Lösung eher im bilateralen als im Rahmen der NAFTA (North American Free Trade Agreement), da die Probleme an der Grenze zwischen Kanada und den USA zu verschieden von denen an der Grenze zu Mexiko seien.

Auf eine Frage des Abg. **Giorgi Baramidze** (Georgien) eingehend sagte Abg. **Graham,** er glaube, die beste Hilfe, die die NATO den zentralasiatischen Republiken bieten könne, seien Maßnahmen zur Stärkung der Institutionen und Direkthilfen zur Schaffung der wesentlichen Strukturen einer modernen Demokratie. Auf die Frage des Abg. **Karl A. Lamers** (Deutschland) zum Wandel des Bildes der nationalen Sicherheit sagte **Graham,** die Beziehungen zwischen innerer und äußerer Sicherheit müssten im Zusammenhang gesehen werden, und die Rolle der NATO bei der inneren Sicherheit werde wohl zunehmen. Abg. **Hancock** (Vereinigtes Königreich) warf die Frage der Information der Bürger über den Kampf gegen den Terrorismus und über die notwendigen Veränderungen der internen Struktur der NATO auf. Abg. **Graham** antwortete, alle Anstrengungen gegen den Terrorismus müssten sich streng an den rechtlichen Vorgaben orientieren, doch könne er über Einzelheiten aus Geheimhaltungsgründen nichts sagen. Die Anpassung der NATO an die veränderte Lage sei eine neue Herausforderung, der sich alle NATO-Länder stellen müssten. Abg. **Parrish** (Kanada) fragte, wie der Aufbau von Institutionen und guter Regierung verbessert werden könne. Im Falle der NATO verwies Abg. **Graham** auf Artikel 2 des NATO-Vertrages, der an Bedeutung gewinnen werde. Außerdem habe die OSZE ein breites Mandat in humanitären Angelegenheiten, sodass die NATO bei stärkerer Betonung des Artikels 2 wohl künftig enger mit ihr zusammenarbeiten würde.

Abg. **Robles** (Spanien) merkte an, dass der Kampf gegen den Terrorismus weltweit geführt werde. Spanien sei hier Vorreiter. Er betonte, es könne keine Rechtfertigung für den Terrorismus und seine Ideologie der Gewalt geben. Kern des Terrorismus sei das Streben nach totalitären Lösungen; dies sei eine Herausforderung an unsere demokratische Gesellschaftsordnung. Diskussionen über soziale Ursachen des Terrorismus seien fehlgeleitet. Die Akteure des 11. September seien nicht arm gewesen, sondern entstammten hauptsächlich der Mittelschicht. Abg. **Graham** fügte hinzu, der Verlust an Menschenleben sei überall verurteilt worden; einige Menschen würden zwar die Mittel beklagen, die Ziele aber teilen. Diesen Menschen müsse die Möglichkeit gegeben werden, ihre Klagen vorzubringen, und die freiheitliche Gesellschaft müsse den Dialog zwischen unterschiedlichen Gruppierungen vorsehen.

III. Rede des stellvertretenden Vorsitzenden des Politischen Ausschusses, Abg. Porter Goss (USA) über die Folgen der Terrorangriffe vom 11. September 2001

Der Vize-Vorsitzende des Politischen Ausschusses, Abg. **Porter Goss** (USA) erklärte mit Blick auf die Folgen des Terrors, der 11. September sei als wahrer Beginn des 21. Jahrhunderts zu bezeichnen. Die Angriffe des 11. September seien ein Angriff auf die Zivilisation gewesen, hätten jedoch statt der beabsichtigten Spaltung die Einigung

zur Folge gehabt. Das Sicherheitsverständnis habe sich gewandelt. Niemand habe solche Angriffe vorhergesehen, auch wenn es einige vage Signale über die Möglichkeit von terroristischen Angriffen in unterschiedlichen Teilen der Welt gegeben habe. Die Nordatlantische Allianz sei stark genug, um den Terror zu bekämpfen, obwohl noch gewaltige Aufgaben vor ihr lägen, politisch wie militärisch. Der Ausbau bestehender nachrichtendienstlicher Strukturen in Europa und in den USA sei wichtig, werde aber nicht zu einer Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten führen. Die USA habe bin Ladens Al-Qaida nicht den Krieg erklärt, sondern vielmehr bin Laden den USA. Die USA werden stets den Frieden in den muslimischen Ländern unterstützen, und dies werde weiterhin ein Hauptziel der amerikanischen Außenpolitik bleiben. Die NATO müsse jetzt mit der Suche nach neuen Verbündeten beginnen, denn dies werde ihre Verteidigungsfähigkeit stärken und zu Stabilität und Frieden beitragen. Lobenswert sei das neuerliche Versprechen des russischen Präsidenten Putin, Russlands Politik hinsichtlich der NATO-Erweiterung zu überprüfen. Dies eröffne den Weg zu echter und enger Kooperation.

In der nachfolgenden Diskussion drückten alle Redner ihr Mitgefühl mit den Opfern der Angriffe vom 11. September und ihre Unterstützung für den Kampf der USA gegen den internationalen Terrorismus aus. Abg. **Sebej** (Slowakei) legte für die Delegierten der neun NATO-Beitrittskandidaten eine gemeinsame Erklärung vor, in der sie ihre Sympathie und Solidarität mit den USA und ihre Bereitschaft zur Kooperation im gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus zum Ausdruck brachten. Abg. **Inan** (Türkei) betonte die Notwendigkeit, den Terrorismus in allen Erscheinungsformen zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang erwähnte er die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) als ein weiteres gefährliches internationales Terrornetzwerk. Ihre Anschläge in der Türkei seien keine religiös motivierten Angriffe; die Angreifer seien keine Moslems, die einen Heiligen Krieg entfachen wollten. Darüber hinaus werde Europa weiterhin Terroristen Asyl gewähren, sie schützen, und sie noch heute finanziell unterstützen. Abg. **Minniti** (Italien) erinnerte an die eigene schmerzliche Erfahrung seines Landes mit dem Terrorismus und rief gegen diese Herausforderung zu „gemeinsamem Handeln“ auf. Abg. **Markus Meckel** (Deutschland) betonte, die Reaktion auf diese Krise müsse sorgfältig bedacht werden. Der Islam dürfe nicht mit dem Terrorismus gleichgestellt werden. Ein besseres kulturelles Verständnis sei nötig. Die internationale Gemeinschaft, namentlich die UNO, müsse in den Kampf gegen den Terrorismus eingebunden werden, wo auch immer dieser geschehe. Jede Erwiderung auf die Angriffe müsse mit dem Völkerrecht im Einklang stehen: „Wir dürfen jetzt nicht ungesetzlich handeln“, so Meckel.

Andere Redner, darunter Abg. **Salafranca** (Europäisches Parlament), Abg. **Anderson** (Vereinigtes Königreich) and Abg. **Parrish** (Kanada), betonten ihre Unterstützung der USA und legten auf eine konzertierte Aktion gegen den internationalen Terrorismus Wert. Nach Meinung von Abg. **Olrich** (Island) offenbarten die Angriffe gleich drei Krisen: eine Krise unserer Fähigkeiten auf dem Nachrichtensektor, in der Fähigkeit der Parlamentarier, der Öffentlichkeit das Wesen des gegenwärtigen Kampfes zu erklären, und schließlich in der übermäßigen Abhängigkeit unserer Volkswirtschaften von Erdöl aus der Region. Dies zwinge dazu, jetzt auf die Verminderung dieser Abhängigkeit hin zu arbeiten. Abg. **Baramidze** (Georgien) zeigte sich angesichts der internationalen Unterstützung für den Kampf gegen den Terrorismus zufrieden. Georgien sei jedoch besorgt über das, was er einen doppelten Standard in der russischen Politik nenne. Diese Politik unterstütze zwar den Kampf der USA gegen den Terrorismus, verhindere aber gleichzeitig die Versuche Georgiens, seine territoriale Einheit zu wahren und separatistische Terrorgruppen in Abchasien zu bekämpfen.

IV. Vorlage eines Generalberichts über Zentrale Fragen für die Zukunft der transatlantischen Beziehungen und die europäische Sicherheit von Generalberichterstatter Markus Meckel (Deutschland)

Generalberichterstatter **Meckel** betonte bei der Vorstellung seines Berichtsentwurfs die Notwendigkeit eines türkischen Stillhaltens in bezug auf die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Er vertraue darauf, dass Europa die NATO stärken könne, indem sie als selbstbewusster Akteur auf der internationalen Bühne auftrete. Im Zusammenhang mit der NATO-Erweiterung stellte er fest, dass es einen weitgehenden Konsens über die Mitgliedschaft von Slowenien und der Slowakei gebe, die Haltung mit Blick auf die baltischen Staaten jedoch wenig einheitlich sei. Zudem gebe es große Unsicherheit in bezug auf den NATO-Einsatz im Kosovo. Der Balkan werde weiterhin eine Region großer Instabilität bleiben, wo aber Fortschritte erzielt werden müssten. Er räumte ein, sein Bericht sei in Teilen von den Ereignissen überholt worden; zu den Ereignissen des 11. September werde er ein kurzes Addendum vorlegen.

Die Diskussion umfasste sämtliche im Bericht behandelten Themen. Abg. **Baramidze** (Georgien) wies auf die Notwendigkeit hin, den Terrorismus durch gemeinsame und aufeinander abgestimmte Anstrengungen zu bekämpfen. Georgien habe jahrelang den Terrorismus erlebt, und er fordere die Versammlung dazu auf, eine südkaukasische Rahmengruppe zu schaffen, die u. a. die Frage des Terrorismus in jener Region aufgreifen solle. Schließlich forderte er die NATO auf, über die Mitgliedschaft der südkaukasischen Länder nachzudenken. Mit Blick auf die niedrigen Verteidigungsausgaben Europas erhob Abg. **Inan** (Türkei) Fragen bezüglich der ESVP. Europa starte ein ehrgeiziges Projekt zur Schaffung eigener Verteidigungskräfte trotz seiner Vorbehalte gegen steigende Verteidigungsausgaben. Außerdem werde die Türkei weiterhin durch die Europäer marginalisiert, und die ESVP werde neue Trennlinien in Europa ziehen. Einige Ausschussmitglieder wie die Abg. **Payne** (Tschechische Republik), Abg. **Andreychuk** (Kanada), **Parrish** (Kanada) und **Goss** (USA) kritisierten den vorliegenden Bericht als zu rückwärtsgewandt: er gebe der Zukunft der transatlantischen Beziehungen zu wenig Raum. Hinsichtlich der ESVP übte Abg. **Payne** (Tschechische Republik) Kritik an Europa,

weil versucht werde, etwas zu schaffen, das nicht bewältigt werden könne. Ständiger Dialog mit Russland sei unerlässlich, besonders in bezug auf die Liberalisierung des Handels. Europa müsse seine Politik gegenüber dem Nahen Osten koordinieren. Seine Bemerkungen schloss er mit dem Ausruf: „Europa befindet sich in einer Krise!“ Die Abg. **Ilchev** (Bulgarien) und **Inan** (Türkei) äußerten sich besorgt über die Bewertung der von Bulgarien und Rumänien gemachten Fortschritte auf dem Weg in die NATO-Mitgliedschaft.

Nach der Debatte verzichtete der Ausschuss auf eine Abstimmung über den Berichtsentwurf und nahm ihn lediglich zur Kenntnis.

V. Ansprache von Dr. Jeffrey Simon (National Defense University, USA) über die NATO-Erweiterung und das Mitgliedschafts-Aktionsprogramm (MAP), und von Dr. Allen Sens, University of British Columbia (Kanada) über „NATO-Einsätze nicht unter Artikel 5 – Eine Herausforderung für die Allianz“

Dr. Simon erklärte, es gebe in Bezug auf die NATO-Erweiterung drei Herangehensweisen: die politische, die geographische und die technische. Von vielen werde die NATO-Erweiterung als eine politische Frage betrachtet, einige wachten über die geographische Integrität der Allianz, andere wiederum konzentrierten sich auf die Mitgliedschaftspläne und den möglichen Verteidigungsbeitrag der Beitrittsländer. Nach den Erfahrungen mit der Erweiterungsrunde von 1997 habe die NATO Programme entwickelt, um den beitrittswilligen Ländern beim notwendigen Reformprozess zu helfen. Das MAP sei entwickelt worden, um den Beitrittskandidaten eine Leitlinie für die Mitgliedschaft an die Hand zu geben und der NATO bessere Informationen über die neuen Mitglieder zu liefern. Die drei neuen Mitgliedsstaaten von 1997 hätten ohne das MAP auskommen müssen, sodass die nächste Erweiterungsrunde weniger Überraschungen bieten werde, sowohl für die Beitrittsländer als auch für die NATO selbst. Er betrachte die Fragen von Mitgliedschaft und Erweiterung nicht so sehr in bezug auf das Wer, sonder auf das Wie. In den letzten beiden Jahren spiele das MAP eine Schlüsselrolle bei der Reform der zivil-militärischen Beziehungen in den Kandidatenländern. Jährliche MAP-Zyklen ermöglichten es der NATO, die Fortschritte der Kandidaten zu bewerten, und jeder Zyklus habe Verbesserungen bei Einsatzbereitschaft und Effizienz offenbart. Wenn auch jede Erweiterung eine konsensuelle politische Entscheidung der NATO-Mitglieder bleiben werde, erwarte er doch, dass künftige Einladungen zur Mitgliedschaft auf der Basis der MAP-Bewertungen erfolgen würden.

Dr. Sens führte aus, Europa werde bei der Bewältigung von begrenzten und regionalen Konflikten, die nicht unter Artikel 5 des NATO-Vertrages fielen, vielfach mit mangelndem öffentlichen und politischen Engagement konfrontiert, besonders weil es so wenig Zustimmung für höhere Verteidigungsausgaben gebe. Unbefristete Einsätze könnten den politischen Willen, die finanziellen Ressourcen und die militärischen Kräfte der Allianz erschöpfen. Eine weitere Herausforderung sei die wachsende Kluft zwischen den militärischen Fähigkeiten der USA und denen der Verbündeten. Eine Asymmetrie zwischen amerikanischen und europäischen Fähigkeiten sei unvermeidbar, doch wenn die USA den Eindruck gewännen, die NATO würde ihr zu viele politische Einschränkungen oder militärische Passivposten einbringen, werde sie sich die Frage stellen, ob die Verbündeten über die NATO überhaupt eingebunden werden sollten: „Wenn die Verbündeten nicht gemeinsam kämpfen können, können sie auch nicht gemeinsam handeln.“

Er sehe aber einen noch deutlicheren und besorgniserregenderen Trend: die Distanz zwischen Europa und Amerika nehme zu. Er warne vor einer Schwächung der transatlantischen Verbindung, sollten die Verbündeten keinen Weg finden, die nordatlantische Kooperation zu verbessern. Zeichen dafür, dass die transatlantische Verbindung kränkele, seien ein Weniger an institutioneller Klarheit und ein Mehr an informellen ad-hoc-Vereinbarungen zwischen den Mächten wie z.B. die Kontaktgruppe. Die Angst der Staaten vor dauerhaften Verstrickungen im ehemaligen Jugoslawien könne zu einem ernsten transatlantischen Problem werden.

Trotz der schnellen und einhelligen Unterstützung für die USA nach dem 11. September 2001 und der Feststellung des Beistandsfalles nach Artikel 5 werde der Feldzug gegen den Terrorismus langfristig nicht unbedingt zur Stärkung der NATO führen. Die USA werde wahrscheinlich mit dem Schmieden von Koalitionen außerhalb der Allianz fortfahren, sodass die NATO möglicherweise weniger Aufmerksamkeit, Ressourcen und Energie erhalten werde und dies gerade dann, wenn sie all dies am dringendsten brauche. Um den Zusammenhalt der Allianz zu erhalten, müssten die Mitglieder die Fähigkeiten der NATO zu Einsätzen außerhalb von Artikel 5 ausbauen, hauptsächlich indem sie Expeditionsstreitkräfte unterhalten. Auch sollten alle NATO-Mitgliedsstaaten an den Sicherheitsprogrammen und -initiativen der NATO und Europas aktiv teilnehmen. Die Erhaltung einer lebensfähigen Allianz mit einer der NATO unterstellten europäischen Verteidigungskapazität sei für die NATO-Mitgliedsstaaten die beste Option.

In der nachfolgenden Diskussion erklärte **Dr. Simon,** von der historischen Perspektive aus gesehen hätten die postkommunistischen Staaten Ost- und Mitteleuropas durchaus recht, wenn sie auf die überragende Bedeutung des Artikels 5 als Kernaufgabe der NATO auch nach dem Ende des Kalten Krieges hinwiesen. Der 11. September habe eindrucksvoll gezeigt, dass die Meinung, Artikel 5 sei überholt und Friedenseinsätze nach Artikel 4 müssten stärker betont werden, falsch gewesen sei. Es bedürfe einer vereinten Allianz, die in der Lage sein müsse „einen Angriff auf ein Land als einen Angriff auf alle“ zu ahnden. **Dr. Sens** verwies auf die wichtige Rolle Kanadas als Bindeglied zwischen den USA und Europa. Kanada behalte seine wichtige Rolle als einer der drei Eckpfeiler des

„nordatlantischen Dreiecks“ USA-Großbritannien-Kanada. Abg. Viktor Oserow (Russland) betonte die Bereitschaft seines Landes, in der Antiterrorkampagne eng mit allen NATO-Staaten zusammenzuarbeiten.

VI. Vorlage eines Berichtsentwurfs zum Thema: Die NATO-Erweiterung, vorgelegt von Berichterstatter Bert Koenders (Niederlande).

Wegen der Abwesenheit des Berichterstatters wurde der Berichtsentwurf von Abg. **Payne** (Tschechische Republik) vorgestellt. Der Bericht empfehle der NATO, in der nächsten Erweiterungsrunde eine Einladung an alle neun beitrittswilligen Länder auszusprechen (so genannter „Big Bang“), zuzüglich Kroatien, wenn dieses Land am MAP teilgenommen und die Beitrittskriterien erfüllt haben werde. Die Beitrittsverhandlungen sollten jedoch getrennt geführt werden, sobald die Kandidaten die Kriterien erfüllten. Die NATO solle die Kooperation mit Russland und der Ukraine vorantreiben; der Bericht stelle fest, bisherige Erweiterungen hätten keine neuen Trennlinien geschaffen, und es sei nicht zu erwarten, das dies bei der nächsten Runde der Fall sein werde.

In der nachfolgenden Diskussion des Berichtsentwurfs bemängelte Abg. **Gricius** (Litauen), dass der Bericht von den Ereignissen des 11. September keine Notiz nehme. Er schlage vor, Fortschritte im MAP sollten bei der Entscheidung über Beitrittseinladungen der ausschlaggebende Faktor sein, und dies müsse stärker betont werden. Verbesserungen in den Beziehungen der Beitrittsländer zu Russland einschließlich Fragen nach dem Status der russischen Enklave Kaliningrad sollten weniger stark berücksichtigt werden, als der Rapporteur dies in seinem Berichtsentwurf fordere. Abg. **Pastusiak** (Polen) berichtete von seinem bei einem Besuch des russischen Präsidenten Putin im NATO-Hauptquartier gewonnenen Eindruck, Russland habe seinen Widerstand gegen die NATO-Erweiterung aufgegeben. Abg. **Lennmarker** (Schweden) sprach sich für den Beitritt der baltischen Staaten aus. Dies werde für sie auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen. Die Mitgliedschaft werde es ihnen überdies ermöglichen, die Beziehung zu Russland auf eine ganz neue Basis zu stellen und so eine vertrauensbildende Wirkung haben. Abg. **Marsic** (Slowenien) forderte, die Tür zur NATO-Mitgliedschaft müsse offen und die Stabilisierung von Südosteuropa eine Priorität bleiben. Die Mitgliedschaft von Slowenien würde die Sicherheit in der Region erhöhen. Abg. **Zhirinowsky** (Russland) stellte mit Nachdruck fest, Russland habe seine Haltung zur NATO-Erweiterung nicht geändert, das Land betrachte die NATO-Osterweiterung weiterhin als eine Bedrohung.

VII. Entwurf eines Berichts über die Gestaltung der transatlantischen Sicherheitsarchitektur: Strategische Raketenabwehr und die ESVP, vorgelegt von Abg. Dr. Karl A. Lamers (Deutschland)

Abg. **Dr. Lamers** schloss die Vorstellung seines Berichtsentwurfs mit der Feststellung, die Terrorangriffe vom 11. September hätten gezeigt, dass das Grundprinzip eines Raketenabwehrsystems richtig gewesen sei, und die demokratischen Staaten in Zukunft auf eine solche Bedrohung vorbereitet sein müssten. Die wachsenden militärischen Fähigkeiten von „Schurkenstrukturen“ (d. h. Terrornetzwerke und Schurkenstaaten), besonders auf dem Gebiet der Massenvernichtungswaffen, seien besorgniserregend. Die Frage nach einer Raketenabwehr sei dadurch noch aktueller geworden. Enge euro-amerikanische Zusammenarbeit sei vonnöten, um die euro-atlantische Gemeinschaft und die Welt als Ganzes vor der potenziellen nuklearen und nichtnuklearen Bedrohung zu schützen. Es sei lobenswert, dass die amerikanische Regierung die Initiative zur Raketenabwehr jetzt als Angebot zur Mitwirkung auf die Freunde und Verbündete der USA erweitern wolle. **Dr. Lamers** ging kurz auf die jüngsten Entwicklungen bei den US-Programmen sowie auf die Meinungsbildung in NATO-Partnerländern wie Russland und China ein. Er beschrieb zudem die Bedrohung durch „states of concern“ sowie nichtmilitärische Möglichkeiten, der Verbreitung von Raketen und Massenvernichtungswaffen zu begegnen. Besonders wichtig seien die möglichen Auswirkungen der Raketenabwehr auf existierende Rüstungskontrollregime, namentlich auf den ABM-Vertrag von 1972. Er unterstütze zwar die US-Pläne zur Entwicklung eines Raketenabwehrsystems, doch sollten dabei die USA und Russland übereinkommen, einvernehmlich den Vertrag von 1972 abzuändern und die bestehenden Nukleararsenale weiter abzubauen. Eine größere Zusammenarbeit solle über die Raketenabwehr hinaus auch andere wesentliche Teile der nuklearen Sicherheit wie die Nichtweiterverbreitung und die Rüstungskontrolle umfassen. Die ESVP könne eine wesentliche Rolle bei der europäischen und euroatlantischen Sicherheit spielen. Dies werde aber davon abhängen, ob die Länder Europas bereit seien, sich zu höheren Verteidigungsausgaben verpflichten.

In der folgenden Diskussion kritisierte Abg. **Branger** (Frankreich) die US-Pläne für ein Raketenabwehrsystem. Sie beinhalteten die Gefahr, eine monopolare Welt zu schaffen. Er forderte einen neuen Ansatz in der internationalen Sicherheitspolitik mit stärkerer Betonung auf einer Verbesserung der Lebensbedingungen in der Dritten Welt, stieß mit dieser Forderung jedoch nicht überall auf Zustimmung. Abg. **Sebej** beschrieb den ABM-Vertrag als „überholt“, da er die Mentalität des Kalten Krieges widerspiegele. Abg. **Pastusiak** (Polen) betonte die Notwendigkeit einer erhöhten Abwehrfähigkeit aller Waffenarten. Diese Forderung schließe auch die Abwehr möglicher Raketenangriffe mit ein.

VIII. Ansprache von Stanley Sloan, Direktor der Atlantic Community Initiative: Betrachtungen über die Zukunft der transatlantischen Beziehung

Zu den Faktoren, die die Einigkeit der Allianz künftig bedrohen könnten, zählte Sloan die Reaktion auf den Terrorismus und die zukünftige Politik in bezug auf Raketenabwehr, NATO-Erweiterung und ESVP. Zunehmend

sähen die Europäer die NATO als etwas, das keiner Pflege bedürfe. Die NATO werde zwar rhetorisch hochgehalten, doch wenn es darum gehe, Ressourcen und politischen Willen zu investieren, seien die Europäer zurückhaltender. Aus der Sicht eines Pessimisten könne der europäische Versuch, eine „eigenständige“ Verteidigungspolitik aufzubauen, den amerikanischen Trend zum Unilateralismus verstärken und umgekehrt. Auch wenn ESVP und NMD beide zunächst logisch erscheinen könnten, müsse das übergeordnete Ziel die Stärkung der transatlantischen Partnerschaft sein. ESVP und NMD müssten deshalb in diesen Rahmen eingebettet werden. Geschehe dies nicht, könne die Konsequenz ein Verlust an Sicherheit sein. Die USA, Kanada und Europa müssten sicherstellen, dass die transatlantische Gemeinschaft gesund und stark bleibe, denn dazu gebe es auch in absehbarer Zukunft keine Alternative.

IX. Personalien

Der Ausschuss wählte den Abg. **Viggers** (Vereinigtes Königreich) erneut zum Vorsitzenden. Ebenfalls wiedergewählt wurden seine beiden Stellvertreter, Abg. **Anderson** (Vereinigtes Königreich) und Abg. **Goss** (USA), sowie Abg. **Meckel** (Deutschland) als Generalberichterstatter. Für den Unterausschuss für Mittel- und Osteuropa wurden wiedergewählt als Vorsitzender Abg. **Payne** (Tschechische Republik), als Stellvertreter Abg. **Andreychuk** und Abg. **Roy Blunt** (USA), und als Berichterstatter Abg. **Koenders** (Niederlande). Ebenfalls wiedergewählt wurden für den Unterausschuss für transatlantische Beziehungen Abg. **Pastusiak** (Polen) als Vorsitzender, Abg. **Robert Borski** (USA) und Abg. **Robles** (Spanien) als Stellvertreter, sowie Abg. **Lamers** (Deutschland) als Berichterstatter.

Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit

I. Tagesordnung und Themen

Die diesjährige Herbstsitzung des Ausschusses für Verteidigung und Sicherheit war dominiert durch die Diskussion über die terroristischen Attentate des 11. September 2001 und ihre Auswirkungen auf die internationale Sicherheitslage. Unter diesem Aspekt wurden auch die Themen Raketenabwehr und Waffenkontrolle sowie die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beraten. Zu beiden Themen verabschiedete der Ausschuss Berichte und Entschließungen. Zusätzlich gab der Oberbefehlshaber der kanadischen Streitkräfte, General Henault, einen kurzen Überblick über die kanadische Sicherheitslage nach dem 11. September 2001.

II. Diskussion der terroristischen Anschläge in den USA und die Reaktionen der Allianz

Zunächst beschrieb der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Abg. **Hefley** (USA) eindrucksvoll die gegenwärtige Situation in Washington und New York. Er würdigte den heldenhaften Einsatz der Rettungskräfte und freiwilligen Helfer in beiden Städten. Wenn die Terroristen geglaubt hätten, den amerikanischen Geist durch ihre Verbrechen brechen zu können, so seien sie eines Besseren belehrt worden. Gerade jetzt seien die Werte der Gemeinschaft und des Zusammenhalts stärker als jemals gefragt. Gleichzeitig ständen die USA vor einer riesigen Herausforderung, bei der sie auf die Solidarität und die Unterstützung aller Partner angewiesen seien. Diese Herausforderung sei nicht ein Krieg gegen den Islam, wie es die Terroristen gerne darstellten. Alle NATO-Staaten hätten Moscheen in ihren Ländern und respektierten das Bekenntnis zum islamischen Glauben. Es gehe Washington nicht um die Einschränkung der Religionsfreiheit, sondern um die Bekämpfung blinder und sinnloser Gewalt gegen friedliche Menschen aller Konfessionen. In New York würden 6 000 Menschen, im Pentagon 189 Menschen vermisst. 443 Feuerwehrmänner seien ums Leben gekommen, 1 500 Kinder elternlos zurückgeblieben. Präsident Bush habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die USA diesen Kampf gegen die blinde Zerstörungswut der Terroristen nicht aufgeben würden, bis die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen worden seien.

Abg. **Boucheron** (Frankreich) lobte die besonnene und überlegte Haltung der USA. Die terroristischen Attacken seien keineswegs allein auf Amerika, sondern auf die gesamte freiheitliche westliche Welt gerichtet gewesen. Osama bin Laden habe auf ein blindes Losschlagen gehofft und eine Polarisierung zwischen der westlichen und der arabischen Welt erwartet. Diese Rechnung sei nicht aufgegangen. Abg. **Lord Clark** (Vereinigtes Königreich) unterstrich die Bedeutung eines gemeinsamen Vorgehens für die NATO. Artikel 5 NATO-Vertrag sei in einer anderen Zeit geschrieben worden. Der Kampf, der jetzt zu führen sei, sei anders strukturiert als die Bedrohungssituation des Kalten Krieges, die Artikel 5 reflektiere. Die internationale Gemeinschaft müsse sich auf einen langen Kampf einstellen, denn die Aufgabe sei nicht nur, den Terrorismus auszumerzen, wie es Tony Blair gesagt habe, sondern auch seine Ursachen. Abg. **Köse** (Türkei) schlug vor, die Aufgaben der Terrorismusbekämpfung ins strategische Konzept der NATO einzugliedern. Abg. **Brok** (Europäisches Parlament) unterstrich die Solidarität der Europäischen Union mit den USA. Das Europäische Parlament sei der Überzeugung, dass ein Fall des Artikel 5 NATO-Vertrag vorliege. Die besonnene Reaktion der USA sei wichtig, um eine starke internationale Koalition gegen den Terrorismus zu bekommen, die klar mache, dass es nicht um einen Kampf gegen den Islam gehe.

Abg. **Lellouche** (Frankreich) unterstrich, dass die Attacken der weltoffensten Stadt der USA gegolten hätten. Die bisherige Erfahrung mit dem Terrorismus in Europa sei, dass einige wenige Terror ausübten, um Angst zu erzeugen und Zugeständnisse der jeweiligen Regierung zu erpressen. Osama bin Laden wolle dagegen nicht verhandeln, sondern habe nur ein einziges Ziel verfolgt, nämlich die Zerstörung der westlichen Welt. Weitere tödliche Anschläge, auch biologischer oder chemischer Art, seien deswegen keinesfalls auszuschließen. Wichtig sei, die internationale Koalition gegen den Terrorismus dauerhaft zusammenzuhalten. In Europa habe man bis auf das Vereinigte König-

reich bisher viel zu wenige Schutzmaßnahmen zum Beispiel für einen chemischen Angriff getroffen. Die Verteidigungshaushalte in Europa zeigten ebenfalls nicht, dass ausreichend nachgedacht und vorbereitet werde. Europa brauche dringend praktische Maßnahmen zur Prävention und zur Terrorismusbekämpfung. Abg. **Oserow** (Russische Förderation) betonte, dass sowohl das Beileid der russischen Bevölkerung als auch der politischen Elite aufrichtig und anteilnehmend sei. Für alle Opfer des 11. September werde der gemeinsame Kampf gegen den Terrorismus das beste Denkmal sein. In Sankt Petersburg habe eine Konferenz gegen den internationalen Terrorismus stattgefunden, die auf die Bedeutung einer baldigen einheitlichen Definition von Terrorismus hingewiesen habe. Er schlage deswegen vor, dass die Vereinten Nationen eine Charta zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus verabschiede. Auf nationaler Ebene habe Russland mittlerweile ein Gesetz zur Terrorbekämpfung verabschiedet, das eine stärkere Geldwäschekontrolle sowie die Einrichtung eines Anti-Terror-Zentrums vorsehe. Ersteres sei dringend notwendig, um die finanziellen Quellen des Terrorismus trocken zu legen.

Der USA-Beauftragte der Bundesregierung, **Karsten Voigt,** unterstrich, dass die enorme Herausforderung des internationalen Kampfes gegen den Terror nur gemeinsam bewältigt werden könne. Ohne die enge Kooperation auf beiden Seiten des Atlantik gebe es für die westliche Welt keine Chance, in diesem langwierigen Kampf erfolgreich zu sein. Das Wort „Krieg“ in Verbindung mit dem Anti-Terror-Einsatz werde auf europäischer Seite allerdings sehr sensibel aufgenommen. Er wolle gern anregen, missverständliche Formulierungen für den Kampf gegen den Terrorismus in Zukunft zu vermeiden. Die USA und Europa brauchten langfristige Strategien sowie Polizeimaßnahmen und weitreichende Gesetzgebung auf den nationalen Ebenen. Wirtschaftliche und militärische Aspekte ständen dabei eng im Zusammenhang, um die internationalen Geldquellen des Terrorismus zu beschneiden. Bei der Impulsgebung für Verbesserungen auf all diesen Gebieten könne die NATO-PV eine wichtige Rolle übernehmen.

III. Nationale Raketenabwehr und andere Herausforderungen für die Einheit des Bündnisses

Zur nationalen Raketenabwehr gaben zunächst **Prof. Postol** vom Technischen Institut Massachusetts und **Dr. Askew** vom Texas A&M Universitätssystem einen Überblick über die wissenschaftlichen Grundlagen, die Technologie und die Praktiken des Systems der nationalen Raketenabwehr. Im Anschluss diskutierte der Ausschuss den Entwurf des Generalberichtes und den Resolutionsentwurf zum Thema „Raketenabwehr und Waffenkontrollregime“. Berichterstatter Abg. **Røsjorde** (Norwegen) unterstrich die Bedeutung des Themas vor dem Hintergrund der terroristischen Attentate des 11. September. Das von den USA entwickelte Raketenabwehrsystem sei innerhalb der Allianz nicht unumstritten. Keinesfalls dürften diese unterschiedlichen Betrachtungsweisen aber das Bündnis entzweien. Die Resolution des Ausschusses müsse darum die Unterstützung der Versammlung für die weitere Reduzierung der auf der Welt vorhandenen Nuklearwaffen deutlich unterstreichen. Auch müsse sie betonen, dass die Abrüstungsverträge zwischen den Vereinigten Staaten und Russland bereits weitgehend zur Vergrößerung der internationalen Sicherheit beigetragen hätten. Abg. **Lellouche** (Frankreich) betonte, dass insbesondere der ABM-Vertrag von 1972 ein Stützpfeiler des internationalen Abrüstungsregimes sei. Er müsse darum vor dem Hintergrund neuer potenzieller Raketenbedrohungen angepasst werden. Gleichzeitig müssten die Anstrengungen zur Unterbindung der Proliferation von ballistischen Raketen und nuklearen, biologischen und chemischen Waffen verstärkt werden. Ein bindendes und durchsetzungsfähiges Vertragsregime sei dabei unerlässlich. Insbesondere auf den Bereich der biologischen Waffen müsse im Rahmen der Biowaffenkonvention mehr Nachdruck gelegt werden.

IV. Die NATO und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)

Einführend ging Berichterstatter Abg. **van Eekelen** (Niederlande) auf die jenseits des Atlantiks verbreitete Besorgnis ein, dass die ESVP neue Institutionen schaffen werde, ohne in Europa die Ressourcen zu verstärken, die zum Ausbau europäischer Fähigkeiten dienen müssten. Diese Besorgnis sei insofern gerechtfertigt, als die Europäer zum einen nur 60 % der Verteidigungsausgaben der USA für die Steigerung ihrer militärischen Fähigkeiten aufbrächten, und damit zum zweiten nur einen Bruchteil der militärischen Potenz der USA erreichten. Auf diese Weise werde Europa seinen sicherheits- und verteidigungspolitischen Abstand zu den USA nicht verringern können. Die ESVP müsse Europa die Möglichkeit an die Hand geben, Petersbergaufgaben zu übernehmen und durchzuführen, ohne dabei der NATO Konkurrenz zu machen. Der Erfolg der ESVP werde vorrangig davon abhängen, ob die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bereit seien, ihre nationalen Verteidigungsbudgets und die militärischen Fähigkeiten in Übereinstimmung mit den europäischen Headline Goals zu verstärken. Abg. **Lellouche** (Frankreich) wies darauf hin, dass der ESVP-Bericht des Ausschusses einen Zusatz zur Situation nach dem 11. September enthalten solle. Die nationalen Verteidigungshaushalte hätten keine Spielräume, um Europa ausreichend auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten. Die wichtigste Aufgabe der europäischen NATO-Partner bestehe darin, sich auf den nach den Terrorattacken begonnenen neuen Zeitabschnitt in der internationalen Sicherheitslage einzustellen. Abg. **Squire** (Vereinigtes Königreich) betonte, dass die Gefahr der ESVP für die NATO nicht darin liege, dass die ESVP zu stark sei, sondern dass sie schwach bleiben könne. Wichtig werde sein, dass die nationalen Parlamente sich stärker mit den gesamteuropäischen Sicherheitsfragen befassten. Abg. **Titley** (Europäisches Parlament) unterstrich, dass der Bericht die gegenwärtigen Schwächen der ESVP gut hervorhebe. Er

wolle daran erinnern, dass die Kontrollrechte über den Haushalt für die europäischen Krisenbewältigungsaufgaben beim Europäischen Parlament liegen und gleichzeitig die Kontrolle über die nationalen Verteidigungshaushalte von den nationalen Parlamenten ausgeübt werde. Für eine bessere Verzahnung der beiden Ebenen müsse eine feste Konsultationsmöglichkeit etabliert werden, wie es mit den Treffen der Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments bereits begonnen worden sei. Ziel müsse sein, die europäischen Ressourcen noch besser abzugleichen und gegenseitig zu ergänzen.

In der anschließenden Debatte zum ESVP-Resolutionsentwurf bestand breite Einigkeit, der Forderung nach einer Erfüllung der europäischen Headline Goals zur Aufstellung einer europäischen Krisenreaktionseinheit in Korpsstärke bis zum Jahr 2003, die auch Luft- und Seekapazitäten einschließen müsse, Nachdruck zu verleihen. Dabei wiesen die Abgeordneten darauf hin, dass jede unnötige Verdoppelung mit den NATO-Kapazitäten vermieden werden müsse. Mit Blick auf die parlamentarische Dimension der ESVP einigte sich der Ausschuss darauf, die Stärkung der parlamentarischen Kontrollrechte durch die nationalen Parlamente zu fordern, die in einen steten Dialog mit dem Europäischen Parlament und den anderen nationalen Parlamenten eintreten müssten.

V. Vortrag zur Situation der kanadischen Streitkräfte

Im Anschluss gab General **Henault** einen Überblick über die Auswirkungen des 11. September auf die kanadische Sicherheitslage. Direkt im Anschluss an die terroristischen Anschläge seien die kanadischen Streitkräfte in höchste Alarmbereitschaft versetzt worden. Zur Sicherung des nordamerikanischen Luftraumes seien sofort zusätzliche CF-18 Kampfflugzeuge bereitgestellt worden, die auch gegenwärtig erhöhte Überwachungsaufgaben übernähmen. Die kanadischen Luftbasen hätten über 33 000 Passagieren und Crew-Mitgliedern offen gestanden, die wegen des in den USA nach den Attentaten eingestellten Luftverkehrs nach Kanada umgeleitet worden seien. Die Luftwaffe habe im Anschluss zusätzliche Personen- und Gütertransporte übernommen und die kanadischen Streitkräfte seien darauf vorbereitet gewesen, potenziellen Anfragen der USA nach humanitärem Beistand sofort nachzukommen. Gleichzeitig sei der nationale Plan zur Abwehr von Terrorismus, der auch einen atomares, biologisches und chemisches Abwehrteam enthalte, aktiviert worden. Kanada sei darauf vorbereitet, bei jeder kurz- oder mittelfristigen Antwort der Amerikaner auf die terroristischen Angriffe einen eigenen militärischen Beitrag zu leisten. Die kanadische Regierung habe die Entscheidung der Allianz, die Angriffe des 11. Septembers als Fall des Artikel 5 des NATO-Vertrages zu bewerten, aktiv gefördert und darauf hingewiesen, dass die Angriffe auf die USA auch ein Angriff auf die Allianz und die westliche Welt als Ganzes gewesen sei.

VI. Personalien

Der Ausschuss wählte den Abg. **Angioni** (Italien) zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden sowie den Abg. **Cook** (Vereinigtes Königreich) zum neuen Generalberichterstatter. Als Sonderberichterstatter für den Kampf gegen den Terrorismus wurden Abg. **Lellouche** (Frankreich) und Abg. **Shimkus** (USA) gewählt.

Für den Unterausschuss für transatlantische Verteidigungs- und Sicherheitskooperation wurde **Abg. Gubetti** (Italien) als zweiter stellvertretender Vorsitzender gewählt. Den Vorsitz im Unterausschuss für zukünftige Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten übernahm Abg. **Forcieri** (Italien), zum Berichterstatter wurde Abg. **Price** (Kanada) gewählt. Zum neuen Vorsitzenden der Gemeinsamen Monitoring-Gruppe für die NATO-Ukraine-Charta wählte der Ausschuss den Abg. **Köse** (Türkei).

Ausschuss für Wirtschaft und Sicherheit

Der Ausschuss für Wirtschaft und Sicherheit tagte am Sonntag, dem 7. Oktober 2001, unter dem Vorsitz des Abg. **van Gennip** (Niederlande). Der Vorsitzende drückte im Namen des Ausschusses der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika und allen, die Familie und Freunde bei dem Anschlag vom 11. September 2001 verloren haben, sein Beileid aus. Nach einer Minute des Schweigens nahm der Ausschuss seine Arbeit auf. Die Tagesordnung wurde – wie vorgelegt – angenommen.

I. Überblick über Tagesordnung und Themen

Der Ausschuss behandelte den von den Abg. **Tanner** (Vereinigte Staaten) und **Gomes Da Silva** (Portugal) vorgelegten Berichtsentwurf des Unterausschusses „Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen“ über „Die institutionellen und politischen Herausforderungen im Umgang mit den Handelsbeziehungen zwischen Nordamerika und der EU – ein Überblick“, die von dem Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) vorgelegten Berichtsentwürfe des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ über „Wohlstand und Stabilität auf dem europäischen Kontinent sichern: Die Aussichten für die EU-Erweiterung“ und über „Die serbische Volkswirtschaft: Wiederaufbau und Übergang als Aufgaben für Serbien in der Zeit nach Milosovic“, sowie den von dem Abg. **Helminger** (Luxemburg) vorgelegten Entwurf eines Generalberichts über „Energie- und wirtschaftliche Sicherheit: Die Bedeutung von Energie für die transatlantische, wirtschaftliche und strategische Sicherheit“.

Vor dem Ausschuss sprachen als Gastredner **William Dymond,** Direktor des Zentrums für Handelspolitik und Recht an der Carleton Universität, Ottawa, sowie **Francis S. Bradley,** Vizepräsident der kanadischen Elektrizitätsgesellschaft, Ottawa.

II. Vortrag von William Dymond, Direktor des Zentrums für Handelspolitik und Recht an der Carleton Universität, Ottawa

Nach Vorstellung des Referenten durch den Vorsitzenden des Ausschusses sprach **William Dymond** über die

kanadische Handelspolitik und die Auswirkungen der Terroranschläge am 11. September 2001 auf den internationalen Handel. Als Folge des 1. Weltkrieges sei in den 30er Jahren der Welthandel zusammengebrochen. Nach dem 2. Weltkrieg habe es in Europa die Tendenz zu gemeinsamer Entscheidungsfindung bis hin zur Aufgabe von Teilen der Souveränität eines Staates gegeben. In den letzten 50 Jahren sei der Handel sogar schrittweise liberalisiert worden. Nun sei im 21. Jahrhundert dieses Handelssystem in Frage gestellt worden, obwohl es keine politische Begründung dafür gebe. Die Vorstellungen der Europäer und Amerikaner unter einen Hut zu bringen, sei 1999 in Seattle ebenso wenig gelungen, wie den in der Nachkriegszeit erreichten Konsens in der Handelspolitik aufrechtzuerhalten. Der Welthandel brauche positive Aktionen wie den Abbau von Handelshemmnissen und Zöllen. Die nordamerikanischen Staaten, auch Kanada, sollten sich bewusst machen, dass Handel durchaus etwas mit Außenpolitik zu tun habe. Das, was am 11. September 2001 in New York geschehen sei, sei nicht mehr ungeschehen zu machen. Daher sollte der Anschlag – wenn möglich – als Chance für das Welthandelssystem betrachtet werden. Die aktuelle Bereitschaft von Europa, Kanada und Amerika neue Wege zu gehen, sollte genutzt werden.

In der anschließenden Diskussion bat der Abg. **Benoît** (Kanada) den Gastredner um Erläuterungen zur Landwirtschaftspolitik, die Abg. **Tanner** (USA) und **Williams** (Vereinigtes Königreich) um Vorschläge für eine Lösung des Problems der Handelsbeziehungen über den Atlantik hinweg. Der Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) betonte die Bedeutung des freien Handels und die Notwendigkeit eines Welthandelsabkommens. Der Vorsitzende, Abg. **van Gennip** (Niederlande), bat um Ausführungen zu den Investitionsabkommen. Der Gastredner sah eine Veränderung der Landwirtschaftspolitik voraus, sobald Polen Mitglied der Europäischen Gemeinschaft werde. Zurzeit bewege sich im Welthandel in Bezug auf die Landwirtschaft noch wenig. Was den freien Handel betreffe, spreche er sich für hohe Arbeitsnormen aus, da bei niedrigen Arbeitsnormen die Investitionen sänken. Auch halte er eine globale Wettbewerbspolitik für erfolgversprechend. Eine einfache Lösung für die Probleme bei den Handelsbeziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika sei nicht in Sicht. Da in den OSZE-Staaten Recht und Sicherheit herrschten, seien Investitionsabkommen hier unnötig. Es wäre jedoch wichtig, Handelsverhandlungen wieder aufzunehmen.

Anschließend gab der Abg. **Williams** (Vereinigtes Königreich) anstelle des Vorsitzenden des Unterausschusses für „Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen“, Abg. **Rui Gomes da Silva** (Portugal), einige Informationen über den guten Anfang des im vorigen Jahr ins Leben gerufenen Unterausschuss. Bisher sei zwar noch keine Sitzung einberufen worden. Es seien jedoch Gespräche über Handelsbeziehungen mit Politikern in Washington und Boston geführt worden. Neue Konsultationen werde es im Dezember 2001 in Genf mit Vertretern der WTO, UNCTAD und ILO geben.

III. Berichtsentwurf des Unterausschusses Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen: „Die institutionellen und politischen Herausforderungen im Umgang mit den Handelsbeziehungen zwischen Nordamerika und der EU – ein Überblick“ (Abg. Rui Gomes Da Silva, Portugal, und Abg. Tanner, USA)

Den vom Ausschuss angenommenen Berichtsentwurf stellten der Abg. **Williams** (Vereinigtes Königreich) für den Abg. **Rui Gomes da Silva** (Portugal) und der Abg. **Tanner** (USA) vor. Abg. **Williams** (Vereinigtes Königreich) ging auf die wichtigsten Punkte des Berichts ein. Gegenüber dem Entwurf vom Frühjahr sei der Bericht jedoch nicht wesentlich geändert worden, da die Reise des Unterausschusses keine neuen Erkenntnisse gebracht habe. Er unterstrich, dass Handelsstreitigkeiten dazu führen könnten, die Kohäsion in der NATO zu stören, obwohl die konfliktträchtigen Bereiche nur 2 % der Handelsverhandlungen ausmachten. Während des „Kalten Krieges“ sei der Zusammenhalt gewährleistet gewesen. Jetzt seien die Auswirkungen der Globalisierung, vor allem durch die Veränderung der Handelsströme, zu spüren. Es zeige sich auch, dass Schwierigkeiten – oftmals durch Unterstellen von Böswilligkeit – durch Lobbys, Gewerkschaften, Politiker verstärkt würden, bevor sie aus dem Weg geräumt werden könnten. Dabei handele es sich meistens nur um unterschiedliche Gewohnheiten der Verbraucher auf beiden Seiten des Atlantiks. Kommunikation miteinander sei deshalb sehr wichtig. Amerikaner sollten versuchen, Brücken zwischen NAFTA und EU zu bauen. Heute sähen wir uns zwei Bedrohungen gegenüber, einmal der weltweiten Rezession und, seit dem 11. September 2001, dem Terrorismus. Er sei jedoch überzeugt, dass Probleme in einem guten Umfeld mit echten Freunden zu lösen seien. Abg. **Tanner** (USA) dankte seinem Kollegen Abg. **Williams** (Vereinigtes Königreich) für seine offenen Worte. Allen Kollegen dankte er für die Unterstützung seines Landes nach dem 11. September 2001. Seitdem habe sich vieles verändert, auch bei den Handelsbeziehungen. Wunschgemäß spräche er aber jetzt über die Stimmung im amerikanischen Kongress. Zurzeit gebe es keinen Unterschied mehr zwischen den Parteien und den Häusern. Amerika sei nicht mehr daran interessiert, Dinge allein anzupacken. In dieser Situation komme es darauf an, das Vertrauen der Kollegen im Kongress zu gewinnen, um der Administration, besonders in Bezug auf Handelsbeziehungen, die im Rahmen der Gewaltenteilung möglichen Vollmachten für die so genannte Normal-Trade-Procedure (NTP) einzuräumen. Natürlich seien die Diskussionen, wie man sich jetzt zu verhalten habe, noch nicht abgeschlossen.

Da der vorliegende Berichtsentwurf die erste Arbeitsgrundlage des neu geschaffenen Unterausschusses war, ging es in der anschließenden Diskussion hauptsächlich um eine Skizzierung von Eckpunkten für die künftige Arbeit dieses Unterausschusses. Abg. **Benoît** (Kanada) schlug eine noch stärkere Herausarbeitung der unterschiedlichen Denkweisen von Nordamerikanern und Europäern als Thema vor. Abg. **Rouvière** (Frankreich) bemerkte, dass sich eine offene Gesellschaft selber aussuchen können muss, wie sie leben will. Da es in einer Demokratie auch um Lebensqualität gehe, sei es wichtig, Grenzen zu setzen.

Jedes Land müsse z. B. über die Qualität seiner Lebensmittel selbst bestimmen können. Abg. **Smith** (Vereinigtes Königreich) wies auf die für Handelsbeziehungen wichtig werdenden Märkte Indiens und Chinas hin, und der Abg. **Lord Clark** (Vereinigtes Königreich) meinte, es solle noch deutlicher auf das unterschiedliche Verbraucherverhalten in den USA und in Europa eingegangen werden. Die Berichterstatter nahmen die Anregungen dankbar auf.

IV. Allgemeine Aussprache über die Auswirkungen der Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA

Bei der Aussprache zu den Terroranschlägen in den USA erklärte der Ausschuss für Wirtschaft und Sicherheit seine uneingeschränkte Solidarität mit den Vereinigten Staaten von Amerika und bekräftigte seinen Beistand. Jeder Mitgliedstaat sei sich über die weitreichenden Auswirkungen der Gewalttaten auf die weltpolitische Lage im Klaren. Auch werde nicht unterschätzt, welche Herausforderung es für offene Gesellschaften bedeute, dem Terror zu begegnen. Dieser Ausschuss werde seine Themen in einem neuen Licht zu diskutieren haben. Es müsse verhindert werden, dass der Kampf gegen die Gewalt ein Kampf gegen den Islam werde. Vorsicht sei auch geboten, dass beim Kampf gegen die organisierte Gewalt nicht an den Grundsätzen der Freiheit und Freizügigkeit gerüttelt werde. Der Ausschuss war sich einig darüber, dass die USA bei ihrem Vorgehen gegen den Anschlag auf Gerechtigkeit und Sicherheit den richtigen Weg gewählt haben. Man wolle sich um Zusammenarbeit auch mit den Staaten des Nahen Ostens bemühen. Bei allem Verständnis für ein militärisches Vorgehen seien aber auch politische und diplomatische Maßnahmen zu ergreifen, um der Lösung der Probleme des Terrors und des Radikalismus näher zu kommen. Der Vorsitzende des Ausschusses, Abg. **van Gennip** (Niederlande), werde einen Berichtsentwurf vorbereiten, wie die Arbeit des Ausschusses an die Gegebenheiten angepasst werden könne.

Anschließend gab Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) eine Zusammenfassung der Arbeit des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ vom vergangenen Jahr. Die Zusammenarbeit zwischen Ost und West habe sich intensiviert. Hauptthema bei den Gesprächen in der Slowakei, in der Türkei und mit Estland seien die EU- und die NATO-Erweiterung gewesen, neben Themen wie Verbrechen und Korruption.

V. Vortrag von Francis S. Bradley, Vizepräsident der kanadischen Elektrizitätsgesellschaft, Ottawa

Francis S. Bradley sprach über die Situation der kanadischen Elektrizitätswirtschaft und gab einen Ausblick auf zukünftige Szenarien. Wissenschaftliche Studien hätten gezeigt, dass die Nachfrage nach kanadischem Strom steigen werde; bedingt durch die Tatsache, dass auch der Energiebedarf insgesamt steigen werde. Die fortschreitende Erwärmung der Erde sei eine Herausforderung. Eine Abhängigkeit vom Öl sollte möglichst vermieden werden, da sonst eine Störung der Stromversorgung durch Terror und Fanatismus verheerende wirtschaftliche Auswirkungen hätte. In Kanada werde sich in den nächsten 20 Jahren mit dem erwarteten Zuwachs der Bevölkerung auch der Energiebedarf erhöhen. Doch die enge Verflechtung mit dem nordamerikanischen System mache die kanadische Elektrizitätsindustrie sehr stabil. Was die Sicherheit der Anlagen angehe, so seien diese gegen mutwillige Zerstörung äußerst gut geschützt. **Bradley** machte darauf aufmerksam, dass auch hier schon Pläne von Terroristen für die Zerstörung der Versorgungsleitungen gefunden worden seien. Viren seien ebenfalls eine latente Gefahr. Er vertrat die Ansicht, dass bei einem hohen Stromverbrauch alternative Energien keine Lösung böten, weil damit die gleichmäßige Versorgung mit Strom nicht gewährleistet werden könne.

Der Gastredner stimmte dem Abg. **Stillinger** (Dänemark) dahin gehend zu, dass bei der Verbreitung erneuerbarer Energien die hohen Kosten wohl immer ein wichtiger Faktor bleiben würden. Wie das Szenarium im Jahre 2020 aussehen könnte, darüber wage er keine Vorhersage. Möglich wäre eine ganz andere globale Konstellation. Der Vorsitzende, **van Gennip** (Niederlande), fragte den Gastredner nach dem kanadischen Ölschiefer. **Bradley** bestätigte das Vorhandensein beträchtlicher Vorkommen an Kohle und Ölschiefer. Auf die Frage des Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) nach der Sicherheit der Stromversorgung verwies der Gastredner auf die empfindliche Infrastruktur von Kommunikationssystemen und Elektrizitätsversorgung. Abg. **Benoît** (Kanada) teilte mit, dass die Vorkommen an fossilen Brennstoffen in Kanada sieben Mal größer seien als die im Nahen Osten. Das bedeute, dass der Einfluss dieser Vorkommen enorm sein werde.

VI. Entwurf eines Generalberichts des Ausschusses für Wirtschaft und Sicherheit: „Energie und wirtschaftliche Sicherheit: Die Bedeutung von Energie für die transatlantische, wirtschaftliche und strategische Sicherheit“. (Abg. Helminger, Luxemburg)

Der Berichterstatter, Abg. **Helminger** (Luxemburg), wies darauf hin, dass in der vorliegenden Fassung des Energieberichts den in der letzten Ausschusssitzung vorgetragenen Bemerkungen Rechnung getragen worden sei. Nach dem 11. September hätten sich die Energiemärkte ruhig verhalten, und der Energieverbrauch steige trotz des Preisanstiegs für Öl. Deshalb seien weitere Energiesparprogramme ebenso nötig wie die Weiterentwicklung und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien. Er wisse, dass dies ein potenzielles Konfliktthema mit den USA sei. Er weise aber nochmals darauf hin, dass Probleme gelöst und Konflikte beigelegt werden müssten, bevor in Krisenregionen fossile Brennstoffe gefördert werden könnten. Abg. **Stillinger** (Dänemark) dankte seinem Kollegen für diesen überaus fundierten Bericht. Er wollte jedoch nicht darauf verzichten, nochmals mit aller Eindringlichkeit auf das nicht gelöste Problem der Lagerung von

Atommüll aufmerksam zu machen. Der Generalbericht wurde angenommen.

Anschließend stellte der Generalberichterstatter, Abg. **Helminger** (Luxemburg), die Änderungsanträge zum „Entwurf einer Resolution zur Energiepolitik“ vor. Die von der deutschen Delegation durch Frau Abg. **Monika Heubaum** (Deutschland) eingebrachten Änderungsanträge zur Energie- und Umweltpolitik wurden gebilligt. Nach eingehender Beratung aller Änderungsanträge nahm der Ausschuss die in der Anlage abgedruckte geänderte Fassung der Resolution an.

VII. Berichtsentwurf des Unterausschusses Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz: „Wohlstand und Stabilität auf dem europäischen Kontinent sichern: Die Aussichten für die EU-Erweiterung“. (Abg. Cohen, Vereinigtes Königreich)

Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) machte darauf aufmerksam, dass sich die Verhandlungen zur Frage der EU-Erweiterung etwas verlangsamt hätten. Aufseiten der Beitrittsländer gebe es Probleme mit schwachen Rechtssystemen, der Minderheitenfrage und der Korruption, während aufseiten der EU noch keine Einigung über die zukünftige Form der gemeinsamen Agrarpolitik erzielt worden sei. Durch neue zu sichernde Grenzen erhalte die Erweiterung auch eine politische Dimension; noch dazu, da viele Länder sowohl gegenüber der EU als Wirtschaftsunion als auch gegenüber der NATO als Militärunion ihren Beitrittswunsch geäußert hätten. Demzufolge sei es unerlässlich, Russland in den Prozess mit einzubeziehen.

Zu dem Dokument gab es anschließend noch einige Redebeiträge. Die Abg. **Monika Heubaum** (Deutschland) betonte, wie wichtig es sei, die in den Beitrittsverträgen vorgesehenen Übergangsfristen flexibel zu handhaben. Abg. **Stillinger** (Dänemark) und Abg. **Forlani** (Italien) deuteten an, dass kleinere Länder die Frage der Mitgliedschaft sowohl in der EU als auch in der NATO eher einheitlich betrachteten, da ja beide Erweiterungen darauf abzielten, die Zusammenarbeit zu erleichtern. Abg. **Gidai** (Ungarn) erläuterte das ungelöste Problem von durchlässigen Grenzen für ethnische Minderheiten zu Nicht-Beitrittsländern und der Abg. **Benoît** (Kanada) erinnerte mit Nachdruck an die Zustimmung seines Landes zu den vorgesehenen Erweiterungen. Der Bericht wurde vom Ausschuss angenommen.

VIII. Berichtsentwurf des Unterausschusses Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz: „Die serbische Volkswirtschaft: Wiederaufbau und Übergang als Aufgaben für Serbien in der Zeit nach Milosovic“. (Abg. Cohen, Vereinigtes Königreich)

Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) unterstrich bei der Vorstellung seines Berichts die Koordination von Weltbank und Europäischer Kommission beim Wiederaufbau in Serbien. In der gesamten Balkanregion herrsche Instabilität, Inflation und Korruption. Durch den Aufbau eines Bankensystems, von Industrie und Infrastruktur werde versucht, langfristig eine wirtschaftliche Stabilisierung zu erreichen. Damit einhergehen sollte die Modernisierung einer zivilen Sicherheitsstruktur. Für die USA und Europa werde es ein langfristiges Ziel sein, dieser Region zu bleibendem Wohlstand zu verhelfen.

Abg. **Stillinger** (Dänemark) interessierte, wie der endgültige Status von Kosovo und Montenegro aussehen könnte, und der Abg. **Forlani** (Italien) plädierte für eine unabhängige Republik Kosovo. Der Berichterstatter, Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich), war der Meinung, dass es sehr problematisch wäre, wenn Länder nur mit ausländischer Hilfe überleben könnten. Eher solle ein föderalistischer Ansatz versucht werden. Der Bericht wurde vom Ausschuss verabschiedet.

IX. Personalien

Der Ausschuss bestätigte den Vorsitzenden **van Gennip** (Niederlande), den stellvertretenden Vorsitzenden **Gillmor** (Vereinigte Staaten) sowie den Generalberichterstatter **Helminger** (Luxemburg) in ihren Ämtern.

Für den Unterausschuss „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ wurden Abg. **Rouvière** (Frankreich) als Vorsitzender und Abg. **Monika Heubaum** (Deutschland) als stellvertretende Vorsitzende neu gewählt. Berichterstatter Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) wurde in seinem Amt bestätigt.

Für den Unterausschuss „Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen“ wurden alle Funktionsträger in ihren Ämtern bestätigt.

Ausschuss für Wissenschaft und Technologie

Der Ausschuss für Wissenschaft und Technologie nahm am 6. Oktober unter dem Vorsitz von Senator **Nolin** (Kanada) seine Beratungen auf. Nach eingehender Diskussion der zu beratenden Themen besichtigten die Ausschussmitglieder am darauf folgenden Tag die Bombardier-Gruppe in Montreal.

I. Tagesordnung und Themen

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat der Ausschussvorsitzende die Mitglieder, der Opfer der Terroranschläge vom 11. September zu gedenken. Diese waren beherrschendes Thema der Ausschussberatungen. Zu dem Thema „Weiterverbreitung von Militärtechnologie und Terrorismus“ legte Abg. **Mates** (Vereinigtes Königreich) seinen Berichtsentwurf vor. Der frühere Senator **Kelly** (Kanada) referierte anschließend über Sicherheit und Terrorismus. Ferner befasste sich der Ausschuss mit dem von Abg. **Ehlers** (Vereinigte Staaten) verfassten Bericht über die „Sicherheit des Nuklearkomplexes in Russland und den GUS-Staaten“ sowie dem Entschließungsentwurf zum gleichen Thema. **David Stapley** von der DRS Technologies Canada Inc.

berichtete über die jüngsten Entwicklungen in der Militärindustrie. Ihm folgte **Dr. George Lewis** vom Zentrum für internationale Studien des MIT mit seinem Bericht zum National Missile Program der Regierung Bush. Abg. **Lothar Ibrügger** (Deutschland) präsentierte anschließend seinen Sonderbericht über „Neue Technologien und ihre Auswirkungen auf die Rüstungskontrolle und die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen“ sowie einen weiteren Sonderbericht „Abgereichertes Uran in Südosteuropa: Einsatz und Konsequenzen“. Als Letzter berichtete Abg. **Gherman** (Rumänien) über die „Nukleare Sicherheit in Mittel- und Osteuropa“.

II. Berichte

Der Vorsitzende **Nolin** bat Abg. **Mates** (Vereinigtes Königreich), mit seinem Bericht „Technologie und Terrorismus“ in die Diskussion des Themas einzuführen. Nach Einschätzung des Berichterstatters habe sich der internationale Terrorismus verändert; er sei wesentlich gefährlicher geworden und es sei mittlerweile erheblich schwieriger, ihn zu bekämpfen. Dies werde am Beispiel von bin Ladens El Qaida deutlich: man operiere mit modernsten technischen Mitteln und versuche zudem, sich biologisches und atomares Material zu beschaffen. Kritisch bewertete **Mates** die mangelnde Koordinierung der Geheimdienste, nicht nur innerhalb der USA, sondern auch weltweit. Zweifellos habe es im Vorfeld Erkenntnisse über die bevorstehenden Terrorakte gegeben, allerdings seien diese von den verschiedenen Ermittlungsbehörden nicht untereinander abgestimmt worden. **Mates** appellierte an seine Ausschusskollegen, die Strukturen aufzubrechen – im Übrigen auch innerhalb der NATO – und enger zu kooperieren.

– Diskussion

In der anschließenden Aussprache pflichtete Abg. **Riera** (Spanien) dem Berichterstatter bei und forderte eine verstärkte internationale Zusammenarbeit der Geheimdienste. Der Beitrag des Abg. **Beyreli** (Türkei) ging in dieselbe Richtung; er ergänzte, dass die Türkei als ein terrorgeplagtes Land schon lange internationale Zusammenarbeit gefordert habe. Dass Terroristen die demokratischen Freiheiten in Europa wie den USA zur Verfolgung ihrer kriminellen Ziele ausnutzen könnten, sei für ihn unverständlich. Beyreli sprach sich dagegen aus, „terroristische Gruppen künstlich zu differenzieren“. Gleich, welches Ziel sie verfolgen, für ihn seien sie alle Terroristen. Abg. **Iver** (Russland) schlug vor, durch verbesserte Zusammenarbeit der Geheimdienste und Banken Terroristen von den Geldquellen abzuschneiden. Die Bekämpfung des Terrorismus solle im rechtlichen und organisatorischen Rahmen der Vereinten Nationen geschehen. In Tschetschenien, wo Söldner von bin Ladens Netzwerk El Qaida Seite an Seite mit tschetschenischen Rebellen kämpften, versuche Russland dem Terrorismus entgegenzutreten. Abg. **Badulescu** (Rumänien) zeigte sich entsetzt über das Ausmaß der Terroranschläge vom 11. September. Er signalisierte Rumäniens Bereitschaft, der NATO Einrichtungen für ihren Kampf gegen den Terrorismus bereitzustellen. Langfristig gebe es allerdings nur eine politische Lösung. Abg. **Kerdraon** (Frankreich) plädierte dafür, Länder, die nachweislich Terroristen Unterschlupf gewährten, davon zu überzeugen, diesen Personen ihre Unterstützung zu entziehen. Bevorzugt krisengeschüttelte instabile Länder würden von Terroristen als logistische Basis benutzt. Abg. **Ehlers** (Vereinigte Staaten) dankte seinen Ausschusskollegen für die seinem Land entgegengebrachte Anteilnahme und Solidarität. Dabei brachte er seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die schreckliche Tat als einen positiven Effekt eine internationale Unterstützung für die US-amerikanischen Anti-Terrormaßnahmen und eine verbesserte Zusammenarbeit der Geheimdienste mit sich bringen werde. Abg. **Baarda** (Niederlande) fragte, wodurch terroristische Organisationen von den Finanzquellen abgeschnitten werden und womit die Verbündeten zu einer Verbesserung der geheimdienstlichen Zusammenarbeit beitragen könnten. Berichterstatter **Mates** (Vereinigtes Königreich) nannte als probates Mittel, die Geldbeschaffung durch eine Verschärfung der Geldwäschegesetze zu unterbinden. Was den Beitrag der Verbündeten zur Verbesserung der geheimdienstlichen Kooperation angehe, könne angesichts der militärischen Zielsetzung des Bündnisses wenig ausgerichtet werden.

III. Vortrag

Zum Thema „Sicherheit und Terrorismus“ referierte der ehemalige kanadische Senator **W. M. Kelly.** Dabei bezeichnete er die Anschläge vom 11. September als ein Novum; zwar seien weder die von den Terroristen gewählten Methoden noch Ziele neu, wohl aber das gigantische Ausmaß der Zerstörung. Die Terroranschläge hätten das Gefühl der Sicherheit und Unverwundbarkeit zutiefst erschüttert. **Kelly** gab zu bedenken, dass mit jedem Tag die Erinnerung an die Ereignisse verblasse, und appellierte an die Ausschusskollegen, ihre Verpflichtung zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus dauerhaft zu erfüllen. Dazu seien offensive wie defensive Maßnahmen erforderlich. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigten jedoch auch, dass die Gefahr des Terrorismus nicht gänzlich auszulöschen sei. **Kelly** äußerte die Befürchtung, Militäraktionen gegen Terrornetzwerke und -anführer könnten neue Anschläge provozieren. Als Reaktion auf die Terroranschläge habe Kanada die Notfallplanung überarbeitet, um auf biologische oder chemische Attacken besser vorbereitet zu sein.

– Diskussion

Abg. **Kalantzakos** (Griechenland) leitete die Aussprache ein und äußerte sich besorgt darüber, dass es keinen ausreichenden Schutz der Bevölkerung gegen biologische bzw. chemische Angriffe gebe. Ebenso zeigte er Erstaunen darüber, dass Kanada die Sicherheitsüberprüfungen auf den Flughäfen privaten Subunternehmern überlassen habe. **Kelly** entgegnete darauf, die Bevölkerung sei wesentlich weniger durch B- oder C-Waffen als vielmehr einen Cyber-Angriff gefährdet, wodurch lebenswichtige Infrastrukturen, wie Wasser-, Stromversorgung, Verkehrsverbindungen mit einem Klick lahmgelegt werden könnten. An dieser Stelle bemerkte Abg. **Iver** (Russland), sein Land habe eine Behörde geschaffen, die Maßnahmen

bei möglichen Angriffen auf die städtische Infrastruktur vorsehe. Abg. **Lalonde** (Kanada) gab zu bedenken, dass geheimdienstliche Maßnahmen allein unzureichend seien, dem Terrorismus zu begegnen. Das Übel müsse an der Wurzel gepackt, die zugrunde liegenden politischen Ursachen beseitigt werden. Dieser Auffassung widersprach **Kelly** und verglich terroristische weltweit ausgeführte Angriffe mit gewöhnlichen in einem Land verübten Verbrechen. Den perfekten guten Menschen gebe es schlichtweg nicht und deshalb werde man weder Verbrechen noch Terrorismus völlig in den Griff bekommen können. Eine Ursachenforschung über terroristische Motive hielt **Kelly** deshalb für entbehrlich. Abg. **Ehlers** (Vereinigte Staaten) ergänzte, dass zur Therapie bei bioterroristischen Angriffen Antibiotika besser geeignet seien als Impfungen. Er stimmte mit **Kelly** darin überein, dass ein breitangelegter bioterroristischer Angriff schwer durchführbar sei, mit chemischen Waffen gehe das sehr viel einfacher. Insgesamt betrachtet sei trotz aller Vorsichtsmaßnahmen keine 100%-ige Sicherheit zu gewährleisten. Abg. **Palombo** (Italien) führte aus, dass die Angriffe vom 11. September eine Kombination aus sehr hochentwickelten Technologien und recht einfachen Mitteln gewesen sei. Als politische Motive der Terroristen nannte er erstens den schwelenden Konflikt zwischen arabischen Ländern und Israel sowie zweitens die soziale Isolierung und Marginalisierung immigrierter Muslime in Europa; letzteres mache sie anfällig für radikalislamistische Einflüsse. In letzter Konsequenz befürwortete Abg. **Palombo** die Einschränkung der Persönlichkeitsrechte als Schutz vor terroristischen Anschlägen. **Kelly** sprach sich vehement dagegen aus; wenn die Freiheit eingeschränkt werde, hätten die Terroristen eines ihrer Ziele erreicht.

IV. Bericht

Abg. **Ehlers** (Vereinigte Staaten) stellte seinen Bericht „Sicherung des Nuklearkomplexes in Russland und den Neuen Unabhängigen Staaten“ vor und betonte eingangs, dass damit keine Kritik an Russland verbunden sei. Vielmehr gehe es ihm darum, auf die potenziellen Risiken hinzuweisen, wenn z. B. Terrororganisationen in den Besitz spaltbaren Materials gelangten, wovon schon eine geringe Menge ausreiche, um eine Nuklearwaffe herzustellen.

– Diskussion

Abg. **Iver** (Russland) äußerte deutliche Zweifel daran, ob Terrororganisationen tatsächlich in der Lage seien, Nuklearwaffen zu bauen. Er widersprach auch den Schlussfolgerungen des Berichterstatters, dass die russischen Nuklearanlagen Sicherheitsmängel aufwiesen. Im Gegenteil, der Sicherheitsstandard sei sehr hoch, die Anlagen somit alles andere als „gefährlich“. **Ivers** Meinung nach sollte sich das Ausschussinteresse auch auf Länder wie die USA und Japan richten, die ebenfalls spaltbares Material produzierten. An dieser Stelle plädierte **Iver** für die Beibehaltung des ABM-Vertrages sowie der START-Abkommen als Garanten für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Russland und den USA wie auch für ein geeignetes Mittel im Kampf gegen den Terrorismus. Abg. **Ehlers** (Vereinigte Staaten) begründete die Notwendigkeit des von ihm vorgelegten Berichts damit, dass Russland und die Neuen Unabhängigen Staaten zusammengenommen über das weltweit meiste Spaltmaterial verfügten. **Ehlers** widersprach auch der Zusicherung Ivers hinsichtlich der ordnungsgemäßen Lagerung dieses Materials. Abg. **Iver** (Russland) gab einige Schwachstellen zu, hielt es jedoch nach wie vor für falsch, in die Berichterstattung nicht auch andere Länder außer Russland einzubeziehen.

– Entschließung

Abschließend verabschiedeten die Ausschussmitglieder den themenidentischen Entschließungsentwurf „Sicherung des Nuklearkomplexes in Russland und den Neuen Unabhängigen Staaten“.

V. Vorträge

Als nächster Referent berichtete **David Stapley** von der DRS Technologies Canada Inc. über „Die neuesten technologischen Entwicklungen in der Verteidigungsindustrie“. **Stapley** führte mit dem Hinweis in sein Referat ein, dass es bei zukünftigen militärischen Operationen keine klare Trennung in boden-, see- oder luftgestützte Einsätze mehr geben werde. Stattdessen bestehe das Szenario aus einem kombinierten Vorgehen aller Teilstreitkräfte mit sehr starken Komponenten wie Aufklärung, Überwachung, Information und Kommunikation. Bei der nationalen Verteidigungsplanung in den einzelnen Ländern gebe es gemeinsame Interessen und Zielsetzungen: Schwerpunkte seien Informationsüberlegenheit, Beherrschung des gesamten Einsatzspektrums, multinationale übergreifende Interoperabilität, Abwehr asymmetrischer Bedrohungen und Innovationen. Um diese gemeinsamen Ziele zu erreichen, müssten die Technologien bei den Sensoren, der Zielerfassung in Echtzeit, Präzision und Überwachung durch Sensornetzwerke optimiert werden. Als besonderen Schwerpunkt nannte **Stapley** auch den Informationsaustausch in Echtzeit, eine geschützte und sichere Kommunikation sowie hochpräzise Geolokation. Auf diesen Bedarf reagiere die Industrie mit entsprechenden Entwicklungen wie Zielerfassungsgeräte, unbemannte Fahrzeuge, neue Architektur für Informationssysteme, automatische Spracherkennung, Methoden zum Aufspüren biologischer Kampfstoffe etc. **Stapley** vertrat die Auffassung, die Verteidigungsindustrie verliere zunehmend ihren militärischen Charakter. Zusammenfassend stellte der Referent fest, dass sich die Militärtechnologie parallel zum Bedarf und zu den Bedrohungsszenarien fortentwickle. Die Industrie fertige daher Produkte, die einerseits die militärischen Fähigkeiten steigerten, andererseits aber auch im Kostenrahmen blieben. Schließlich warb **Stapley** darum, dass die Regierungen und Rüstungsbetriebe der NATO-Länder gemeinsam Projekte verfolgten.

– Diskussion

Der Ausschussvorsitzende **Nolin** (Kanada) bat um Auskunft, inwieweit die Kommunikationstechnologien der Verbündeten interoperabel seien. **Stapley** antwortete, technisch sei Interoperabilität zwar machbar, dazu müssten die Systeme allerdings entsprechend konfiguriert sein.

Der Kosovo-Einsatz habe viele Schwachstellen deutlich zutage treten lassen. Die Initiative zu gemeinsamen Systemen müsse schon von den einzelnen Regierungen der Mitgliedstaaten ausgehen; mit der technischen Umsetzung habe die Industrie dann keine Probleme.

VI. Bericht

Abg. **Lothar Ibrügger (**Deutschland) legte seinen Sonderbericht „Neue Technologien und ihre Auswirkungen auf die Rüstungskontrolle und die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen“ vor. Der Sonderberichterstatter skizzierte die neuen Technologien – Laser, Sensoren, nicht tödliche Waffen wie Klebstoffe, Akustik, Spezialsprays, Nanotechniken –, denen der Wunsch der Staaten zugrunde liege, die Verluste bei Militäroperationen so gering wie möglich zu halten oder bei Operationen mit ziviler Dimension – große Flüchtlings- oder Demonstrationsbewegungen – angemessen zu reagieren. Auch wenn nicht tödliche Waffen entwickelt worden seien, um Verletzungen zu minimieren, würfen sie dennoch schwerwiegende humanitäre und völkerrechtliche Fragen auf. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz habe eine umfangreiche Untersuchung über nicht tödliche Waffen im Lichte der internationalen humanitären Bestimmungen durchgeführt und dabei zuallererst den Begriff nicht tödlich als zu einfach und undifferenziert kritisiert. Als Ergebnis seiner Untersuchungen habe das IKRK die Staaten aufgefordert, sich auf gemeinsame Normen und Kriterien zur Bewertung dieser neuen Wirkmittel zu verständigen. Auch „Human Rights Watch“ verfolge aktiv die neuen Entwicklungen, insbesondere den Einsatz von Blendlasern und Akustikwaffen. Beide – so lautete die Kritik – könnten bleibende Schäden verursachen und seien nicht gezielt einsetzbar. Zahlreiche US-amerikanische Anwälte begrüßten hingegen den Einsatz nicht tödlicher Waffen durch die Polizei; speziell seit sich die Fälle falschen Schusswaffengebrauchs mit tödlichem Ausgang für die meist unschuldigen Opfer häuften. Zusammenfassend stellte der Berichterstatter fest, das gesamte Spektrum neuer Technologien müsse zunächst gründlich untersucht werden, bevor die Verteidigungsministerien grünes Licht für deren Beschaffung erhielten. Der Ausschuss billigte den Bericht ohne Aussprache.

Im Anschluss daran stellte Abg. **Ibrügger** einen weiteren Sonderbericht zum Thema „Abgereichertes Uran in Südosteuropa: Einsatz und Konsequenzen“ vor. Zunächst berichtete Abg. **Ibrügger,** medizinische Studien hätten ergeben, dass kein ursächlicher Zusammenhang zwischen DU-Munition und aufgetretenen Fällen von Krebserkrankungen bestehe. Dennoch halte er weitere Maßnahmen in den Bereichen Dekontamination, Entfernen von Geschossmänteln, Überwachung der Wasserqualität, Langzeitstudie zur Nachbeobachtung der Mortalität und Krebsinzidenz sowie in Zukunft eine bessere Überwachung von Soldaten, die DU ausgesetzt werden könnten, für unverzichtbar.

– Diskussion

Abg. **Iver** meldete sich mit dem Vorschlag zu Wort, eine Behörde ins Leben zu rufen, die sich mit Gesundheitsgefährdungen durch den Einsatz abgereicherten Urans auseinander setzen solle. **Iver** unterstrich die Forderung seines Landes, ethnische und politische Konflikte ohne Einsatz militärischer Gewalt zu lösen und sprach sich dafür aus, den Einsatz von DU grundsätzlich zu verbieten. Abg. **Lothar Ibrügger** (Deutschland) sagte dazu, dass die NATO für die langfristigen Umwelteinflüsse durch DU im Kosovo wie auch in Bosnien verantwortlich und eine Überwachung der Gegebenheiten vor Ort auf Dauer zu gewährleisten sei.

VII. Vortrag

Dr. George **Lewis** vom Zentrum für Internationale Studien des MIT referierte vor dem Ausschuss zum Thema „Das National Missile Defense Program der Regierung Bush“. Die Regierung Bush plane ein integriertes System, bei dem nicht zwischen NMD und TMD unterschieden werde. Gedacht sei an Technologien, die mit fortschreitender Entwicklung jeweils die neuesten Fähigkeiten aufnehmen könnten. Darüber zeigten sich Kritiker besorgt, weil dadurch unter dem Deckmantel Forschung und Entwicklung Dislozierungsprogramme realisiert werden könnten, vorbei an Überprüfungen durch den Kongress oder die Öffentlichkeit. Dr. **Lewis** bestätigte die Kritik und nannte das Projekt Alaska Test Bed als ein unmittelbar zur Entscheidung anstehendes Beispiel. Ferner bestehe gravierende Unsicherheit, ob ein Abwehrmechanismus in der Beschleunigungsphase überhaupt funktioniere. Bislang lägen keine Tests dazu vor und gegen Abfangsysteme gebe es sehr geeignete Gegenmaßnahmen. Aufgrund der Ereignisse vom 11. September habe die NMD jedoch viel Rückenwind bekommen; der Kongress sei um Geschlossenheit und Solidarität mit dem Präsidenten bemüht.

– Diskussion

Abg. **Iver** (Russland) behauptete, gerade die tragischen Ereignisse vom 11. September hätten gezeigt, dass ballistische Flugkörper nicht die eigentliche Gefahr für die USA darstellten. Darauf entgegnete Dr. **Lewis,** die Regierung Bush werde von dem Projekt nicht mehr abzubringen sein, allenfalls sei eine Verzögerung denkbar. Abg. **Shimkus** (USA) würdigte den ausgewogenen Vortrag und gab zu bedenken, dass die Ausgaben für die NMD lediglich 5 % des Verteidigungshaushaltes ausmachten. Zwar habe man bei der Erprobung des Systems einige Mängel festgestellt; dies sei jedoch Sinn und Zweck solcher Tests.

VIII. Personalien

Gegen Ende der Sitzung wurde Abg. **Nolin** (Kanada) als Vorsitzender bestätigt, Abg. **Riera** (Spanien) und Abg. **Beyreli** (Türkei) zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Abg. **Ehlers** (USA) wurde erneut in seiner Funktion als Generalberichterstatter bestätigt. Neuer Vorsitzender des Unterausschusses „Weiterverbreitung von Militärtechnologie“ wurde Abg. **Mates** (Vereinigtes Königreich), dessen neuer Berichterstatter Abg. **Lothar Ibrügger** (Deutschland). Wiedergewählt wurden die stellvertretenden Unterausschussvorsitzenden Abg. **Kerdraon** (Frankreich) und Abg. **Width** (Norwegen).

IX. Zukünftige Aktivitäten

Der Ausschussvorsitzende Nolin nannte als Schwerpunkte des Unterausschusses „Weiterverbreitung von Militärtechnologie“ das Thema Terrorismus, insbesondere Maßnahmen zur Flugsicherheit und das NMD-Programm.

Ausschuss für die zivile Dimension der Sicherheit

Die Sitzung des Ausschusses für die zivile Dimension der Sicherheit fand am 6. und 7. Oktober 2001 statt. Von deutscher Seite nahmen an ihr teil die Delegierten Minister **Heiner Bartling** (Bundesrat), Abg. Prof. **Dr. Joseph-Theodor Blank** und Abg. **Volker Kröning** (Deutscher Bundestag). Themen der Sitzung waren internationaler Terrorismus, zivile Beiträge zur Euroatlantischen Sicherheit, Aussichten für eine Demokratisierung im Süd-Ost-Europa, Belarus und der russischen Enklave Kaliningrad. Gastvorträge des Verkehrsministers von Kanada, **David Collenette,** des Leiters der Abteilung Politik und Wirtschaft des königlichen Militärcolleges von Kanada, **Houchang Hassan-Yari,** der stellvertretenden Nothilfekoordinatorin des Büros für die Koordinierung von humanitären Angelegenheiten (OCAH) der Vereinten Nationen **Carolyn McAskie** und **Gwen McClure,** stellvertretende Direktorin der Unterabteilung kriminelle Organisationen und Drogen von INTERPOL, gaben Gelegenheit, sich vertieft mit den Fragen des Terrorismus und den humanitären Folgen von Krieg und Terrorismus auseinander zusetzen.

Die Berichte des Generalberichterstatters Abg. **Kröning** über die zivilen Beiträge zur Europäischen Sicherheit, des Berichterstatters des Unterausschusses für Demokratisches Regieren, **Guy-Michel Chauveau** (Frankreich), zu den Aussichten für demokratische Reformen in Jugoslawien, Belarus und Kaliningrad sowie der Spezialbericht des Spezialberichterstatters **Petre Roman** (Rumänien) zu Herausforderungen und Aussichten für einen dauerhaften Frieden und Stabilität in Süd-Ost Europa wurden diskutiert und – mit einigen wenigen Änderungen – angenommen, wobei das Abstimmungsergebnis beim Bericht des Generalberichterstatters Einstimmigkeit war.

Im Einzelnen:

Generalberichterstatter **Kröning** stellte die endgültige Version seines Berichtsentwurfs über zivile Beiträge zur Europäischen Sicherheit vor. Der Bericht war bereits bei der Frühjahrstagung dargestellt worden. Generalberichterstatter **Kröning** unterstrich erneut, dass Sicherheit und Stabilität auf dem europäischen Kontinent in sehr starkem Umfang auch von nicht-militärischen Maßnahmen abhänge. Dabei hätten die terroristischen Angriffe vom 11. September gezeigt, dass dieser Sicherheitsbegriff noch umfassender sein müsse, als er im strategischen Konzept der NATO von 1999 beschrieben worden sei. Wesentlich sei, die Grundlagen für Konflikte und ihre gegenseitigen Beziehungen genauestens zu untersuchen. Hierzu gehörten Armut, fehlende Demokratie, Menschen –, Drogen –, Waffenhandel usw. Er rief erneut dazu auf, Instrumente für langfristige Sicherheit gemeinsam zu entwickeln. Gleichzeitig müssten kurzfristige Krisenmanagementmaßnahmen und Strategien zur Konfliktbewältigung optimiert werden. Dies sei nicht nur Sache des Staates und der Regierungen, sondern stelle auch eine Aufgabe für private nichtstaatliche Einrichtungen dar – insbesondere multinational operierende.

Nach der Vorstellung seines Berichts hielt es Abg. **Roman** in der nachfolgenden Diskussion für notwendig, Fragen der Entsorgung sicherheitsrelevanter Abfälle insbesondere nuklearer und chemische, in den Begriff des guten Regierens mit einzubeziehen. Russischer Abg. **Zaynulla Bagishaev** unterstrich ebenfalls den globalen Charakter der Sicherheit und rief dazu auf, rechtliche Aspekte der Terrorismusbekämpfung genauestens zu untersuchen und die entsprechenden Konventionen zu unterzeichnen. In diesem Zusammenhang betonte Abg. **Chauveau** (Frankreich) noch einmal die Notwendigkeit einer gemeinsamen Terrorismusdefinition. Insbesondere auch die Transparenz von Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus – u. a. auf finanziellem Gebiet – müsse erhöht werden. Insgesamt sei zu fördern, dass die Maßnahmen unter dem Dach der Vereinten Nationen stattfinden. Abg. **Clapham** (Vereinigtes Königreich) äußerte sich hoffnungsvoll in bezug auf die Beziehungen zu Russland. In diesem Zusammenhang müssten auch die wechselseitigen Zusammenhänge zwischen Sicherheit und der Bekämpfung organisierten Verbrechens besser gekennzeichnet werden.

Houchang Hassan-Yari stellte umfänglich die Beziehungen zwischen Gesellschaft und Militär im Nahen Osten dar. Die im Westen üblichen Grenzen zwischen militärischer Autorität und Zivilgesellschaft seien praktisch nicht existent. Innere Ursachen für Instabilität im Nahen Osten sei das Fehlen demokratischer Systeme, politische Oligarchien und die ungleiche Verteilung von Reichtum, während die externen Faktoren Grenzfragen und regionale Hegemoniebestrebungen seien. Damit sei die Grundlage geschaffen, um islamistische Kräfte als legitime Alternativen erscheinen zu lassen. Diese Ursachen müssten bekämpft werden, wolle man das Problem des Terrorismus ernsthaft angehen. Die Eliminierung einzelner Personen hingegen werde nicht ausreichen.

In der anschließenden Diskussion unterstrich der Ausschussvorsitzende **Paecht** (Frankreich), dass er sich bei den Terroristen des 11. September gerade nicht um arme, sondern um Menschen hoher Intelligenz gehandelt habe, die auch mit entsprechenden finanziellen Mitteln zugeschlagen hätten. Auf seine Frage nach den Möglichkeiten einer globalen Strategie zur Bekämpfung des technologischen Terrorismus antwortete Hassan-Yari, dass es nur darum gehen könne, die politische und wirtschaftliche Situation in der Region fairer zu gestalten. Auf die Frage des Generalberichterstatters nach der Rolle des Islams bei der Entwicklung des Terrorismus und seiner Bereitschaft, sich klar von kleiner und großer Gewalt abzusetzen, erklärte **Hassan-Yari** die beiden Typen des „Jihad“, wies auf die Verurteilung der Angriffe durch Hamas und Hizbollah hin und versuchte hiermit zu begründen, dass die Assoziierung von Jihad, Islam und Gewalt nicht korrekt sei. Im Übrigen könne islamischer Terrorismus nur

dadurch angegangen werden, dass der arabisch-israelische Konflikt gelöst werde.

Carolyn M. McAskie rief zu wesentlich besserer Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen militärischen, politischen und humanitären Akteuren in vom Krieg betroffenden Ländern auf. Voraussetzung hierfür sei ein verbessertes Verständnis der jeweiligen Verfahrensvorstellungen und Prinzipien der anderen Organisationen sowie ihrer Ausstattung und ihrer möglichen Begrenzungen. Wichtig sei eine klare Trennung zwischen humanitärem und militärischem Handeln. Kosovo und Ost Timor seien in ihrem humanitären Teil ermutigende Beispiele für den umfassenden und integrierten Ansatz gewesen. Es habe hierbei einen guten Informationsaustausch, eine klare Zieldefinition und eine saubere Koordinierung der Strategien gegeben. In diesem Zusammenhang bedürfe die zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC), die für den Erfolg humanitärer Operationen unabdingbar sei, einer weiteren Entwicklung. Sie warnte gleichzeitig vor Abhängigkeiten vom Militär, die im Einzelfall entstehen könnten, wenn die humanitäre Hilfe ohne Militär nicht funktioniere. Außerdem würden dadurch unrealistische Erwartungen geweckt. Die Krise in Afghanistan sei nicht neu, sondern bestehe seit vielen Jahren. Ihr Institut habe sich bereits an das Pentagon gewandt, um über koordinierte Herangehensweisen für humanitäre Hilfe in dem Land zu diskutieren.

Der kanadische Transportminister **David Collenette** stellte die Maßnahmen Kanadas im unmittelbaren Zusammenhang mit den Angriffen vom 11. September dar. Kanada habe im Grunde genommen den Großteil der aufgrund des geschlossenen US-Luftraums gestrandeten Flugzeuge aufgenommen. Gleichzeitig habe man unverzüglich damit begonnen, die Sicherheitsmaßnahmen zu erhöhen, und hierzu insbesondere auf verstärkte Durchsuchungen von Passagieren und Gepäck zurückgegriffen. Außerdem habe die kanadische Regierung den kanadischen Luftfahrtgesellschaften 160 Millionen kanadische Dollar als Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Auf die Frage des Vorsitzenden Paecht nach der Vorhersehbarkeit der Angriffe antwortete der US-Delegierte **McInnis,** dass offenbar niemand vorhergesehen habe, welchen Effekt die Verwendung eines entsprechend aufgetankten Flugzeuges haben werde. Die Frage von McInnis, ob Kanada bereits Möglichkeiten untersucht habe, wie in solchen Notfällen ein Flugzeug seinen Treibstoff ablassen dürfe, verneinte der Minister. Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten habe Kanada nicht die Absicht, bewaffnete Luftmarshalls in Flugzeugen einzusetzen. Kanada legte das Schwergewicht auf verbesserte Sicherheitsmaßnahmen in den Flughäfen. Der Frage der griechischen Abgeordneten **Kalantzakos** nach den finanziellen Grenzen umfassender Sicherheit entgegnete der Minister ausweichend. Eine diskriminierende Behandlung von Personen durch Sicherheitsbehörden auf der Basis von Nationalität oder äußerer Erscheinung, wie sie der italienische Abgeordnete **Lucio Malan** gerüchteweise vorgebracht hatte, könne er sich nicht vorstellen.

In Bezug auf den Bericht des Berichterstatters des Unterausschusses, Abg. **Chauveau,** entstand eine heftige Diskussion zwischen Abgeordneten der russischen Delegation und dem Berichterstatter über die Angemessenheit seiner Darstellung zu Kaliningrad. Nachdem der Berichterstatter deutlich gemacht hatte, dass sein Bericht im Wesentlichen auf die Mitteilung der Europäischen Kommission von Januar 2001 und die hierzu wahrnehmbaren Reaktionen der russischen Seite Bezug nehme, zu denen er auch Presseberichte vorlegte, stellte sich heraus, dass der Kern der Kritik in der fehlenden Konsultation russischer Stellen und auf der russischen Delegation lag.

Auch zu seiner Darstellung der Entwicklung in Belarus gab es kritische Anmerkungen seitens der russischen Delegation. Abg. **Bagischajew** wies auf das Wahlergebnis Lukashenkos von 75 % hin. Selbst die heftigsten Kritiker des Präsidenten hätten eingeräumt, dass er in jedem Fall die Wahl gewonnen hätte. Insofern sei die Diskussion über Unregelmäßigkeiten und Wahlbetrug ein wenig doppelzüngig. In seiner Antwort wies der Generalberichterstatter seinerseits darauf hin, dass sein Bericht nicht ein Bericht über den Ausgang der Wahlen sei, sondern in den Rahmen einer aufgetragenen kontinuierlicher Berichterstattung über die Entwicklungen im Land falle.

Sonderberichterstatter Abg. **Roman** (Rumänien) unterstrich, dass die Entwicklung der Region Südosteuropas insbesondere durch die Entwicklung immer kleinerer Einheiten gefährdet werde. Je kleiner die neuen Staaten, um so schwieriger werde auch die Situation der Minderheiten. Aussöhnung zwischen den verschiedenen Gruppen sei von äußerster Bedeutung für die Zukunft der Region. Kurzfristig gehe es um eine Integration der Bevölkerung. Transparente und offene Märkte würden dies erleichtern. Weitere Prioritäten sollten daher die Bekämpfung organisierten Verbrechens und von Terrorismus, die Reintegration ehemaliger bewaffneter Gruppen und die Unterstützung von Bildung und den Medien sein. Hierzu bedürfe es örtlicher Partner. Zusätzlich sei es aber auch erforderlich, eine neue Generation von Führungskräften auf dem Balkan herauszubilden und den unglaublichen „brain drain“ aus der Region zu einem Stillstand zu bringen.

Auf die Frage von Generalberichterstatter Abg. **Volker Kröning** (Deutschland), ob der Berichterstatter sich für den Balkan eine OSZE-ähnliche Organisation vorstellen könne, so wie es zur Zeit in Deutschland debattiert werde, antwortete dieser, dass der Balkan in erster Linie durch ein vereintes Europa integriert werden müsse. Auf die Frage des britischen Abg. **Clapham** nach der Sinnhaftigkeit eines Europäischen Kolloquiums zu derartigen Fragen unterstrich Berichterstatter **Roman** (Rumänien) die Bedeutung guter örtlicher Fortbildungsmöglichkeiten zur Vermeidung des „brain drain“. Neuere Entwicklungen im Balkan dürften nicht alte Probleme vergessen lassen. Eine stabilere Entwicklung auf dem Balkan sei gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung von illegalem Handel und Terrorismus.

Gwen McClure erläuterte zunächst Auftrag und Organisation von INTERPOL. Anschließend stellte sie dar, dass mehr als 80 % des Heroins im Europäischen Markt durch den Balkan geschmuggelt würde. 40 % des Heroinhandels

werde von Albanern kontrolliert. Es gäbe enge Zusammenhänge zwischen dem Organisierten Verbrechen und dem Terrorismus. Spätestens seit dem Abbau staatlich subventionierten Terrorismus hätten die Terroristen immer stärker auf traditionelle kriminelle Akte zurückgegriffen wie z. B. Drogenhandel, Schutzgelderpressung, bewaffnete Raubüberfälle und Entführungen. Gerade auch bei den albanischen kriminellen Banden seien die Trennlinien zwischen politischer Aktivität und Verbrechen kaum sichtbar. Hinzu komme, dass sie in zunehmenden Maße mit anderen grenzüberschreitenden Verbrechersyndikaten zusammenarbeiteten. Dabei würden sie zunehmend mächtig und ersetzten zum Teil türkische Netzwerke. Weltweit sei zu beobachten, dass nicht nur Terroristen kriminelle Aktivitäten zu ihrer Finanzierung nutzen, sondern umgekehrt auch Kriminelle mit terroristischen Akten staatliche Strukturen zerstörten, um besser agieren zu können. In diesem Zusammenhang wies **McClure** auch auf die Bedeutung der Korruptionsbekämpfung hin. Verbrecherbanden aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR und dem Rest von Osteuropa hätten Allianzen mit dem kolumbianischen Drogenkartell, italienischer Mafia und anderen internationalen Verbrecherorganisationen geschlossen. Sie engagierten sich in allen Bereichen wie Drogenhandel, Prostitutionsketten, Geldwäsche, Waffenschmuggel, illegaler Einwanderung und Menschenhandel. Zur Unterstützungen der Bemühungen der Staaten habe INTERPOL seinen 179 Mitgliedern eine komplexe Datenbank mit Einzelfallinformationen und genauen Erkenntnissen zur Verfügung gestellt. Auch hier müsse es eine bessere Koordinierung geben. Dazu müsse eine intensivere Information der Öffentlichkeit, insbesondere der jungen Menschen, kommen. Afghanistan als Sonderfall habe 75 % des Weltangebots an Heroin produziert, wobei die Taliban 95 % der Opiumproduktion kontrollierten. 60 % der Drogen aus Afghanistan würden durch Zentralasien transportiert und seien nicht nur für den europäischen, sondern auch für den wachsenden russischen Markt bestimmt. Hier sei der unmittelbare Zusammenhang mit der Erzeugung von Unruhe und Instabilität durch flankierende terroristische Akte ebenfalls evident. Auf die Frage des Abg. **Malan** (Italien) ergänzte **McClure,** dass aufgrund der entsprechenden Anforderungen der Vereinten Nationen Afghanistan zwar 95 % seiner Opiumfelder zerstört habe. Man sei sich aber nicht sicher, wie dauerhaft diese Maßnahme sei, da zurzeit 60 % der gesamten Opiumernte des Vorjahres auf Lager liege. In Beantwortung einer Frage des russischen Abg. **Bagischajew,** ob INTERPOL auch den Schmuggel von biologischen und anderen Massenvernichtungswaffen untersuche, erwiderte **McClure,** dass es vereinzelt solche Schmuggelmaßnahmen gebe, sie aber nicht im Rahmen des organisierten Verbrechens stattfänden. Auf die Frage des Europaabgeordneten William Francis Newton Dunn erläuterte **McClure,** dass es zwischen INTERPOL und EUROPOL bereits ein unterzeichnetes „Memorandum of Understanding“ gebe, das eine gute Basis für die Zusammenarbeit beider Organisationen darstellen solle. Angesichts der enormen Aufgaben von INTERPOL seien die 30 Millionen Euro, mit denen es finanziert werde, jedoch nicht ausreichend.

Der Ausschuss beschloss die Resolution zum Thema Belarus, die vom Abg. **Chauveau** als Berichterstatter vorgelegt worden war, mit einer Änderung aufgrund eines Antrags der italienischen Delegation.

Abschließend wies der Vorsitzende auf seinen Briefwechsel mit dem stellvertretenden Generalsekretär der NATO für politische Aufgaben, **Günther Altenburg,** hin. Hierin hatte er kritisiert, dass die NATO nicht auf die Elemente der zivilen Dimension in den Resolutionen von Berlin geantwortet habe. In der Antwort ist in Aussicht gestellt worden, dass dieses Versäumnis in Zukunft unterbleibe.

Vorsitzender **Paecht** erläuterte außerdem die vereinbarte Arbeitsteilung zwischen Unterausschuss und Ausschuss. Die Fragen der Terrorismusfolgen und Konsequenzen aus den Angriffen des 11. September sollten weiterhin vom gesamten Ausschuss untersucht werden, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Reform von Sicherheit und Justiz in EU und NATO Mitgliedsstaaten sowie in Bezug auf organisiertes Verbrechen und die Entwicklung der europäischen Politik des Krisenmanagements. Dagegen solle der Unterausschuss sich weiterhin mit den Demokratisierungsaussichten in Russland, Moldau und im Kaukasus auseinandersetzen und dabei auch die Situation in Belarus und Südosteuropa mit einbeziehen. Auf eine Auforderung des luxemburgischen Abg. **Nicolas Bettendorf** hin, ein Bericht solle insgesamt die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Terrorismus darlegen, verwies Vorsitzender Paecht auf das Recht des Ständigen Ausschusses, diese Frage dem jeweils federführenden Ausschuss zuzuweisen.

Abschließend wählte der Ausschuss seine Funktionsträger. **Arthur Paecht** (Frankreich) als Vorsitzender, **Volker Kröning** (Deutschland) als Generalberichterstatter, **Petre Roman** (Rumänien) als Sonderberichterstatter und **Guy-Michel Chauveau** (Frankreich) als Berichterstatter des Unterausschusses wurden wiedergewählt. Neu gewählt wurden die beiden stellvertretenden Vorsitzenden **Alice Mahon** (Vereinigtes Königreich) und **Denis D’Hondt** (Belgien – letzterer gegen den italienischen Kandidaten **Malan**), der Vorsitzende des Unterausschusses **Bayram Firat Dayanikli** (Türkei), sowie die beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses **Ricardo Castanheira** (Portugal) und **Scott McInnis** (USA).

In dem nächsten Bericht wird sich der Sonderberichterstatter mit den aufgrund der Septemberattacken gelernten Lektionen auseinander setzen und die Ergebnisse auf der nächsten Sitzung des Ausschusses im Mai 2002 in Sofia darstellen.

Plenarsitzung

Die Plenarsitzung fand am 9. Oktober 2001 statt. Die Sitzung begann nach der Eröffnung mit einer Schweigeminute für die Opfer der Terroranschläge vom 11. September und alle Opfer des Terrors.

In seiner Eröffnungsrede stellte der Präsident der Versammlung, **Rafael Estrella** (Spanien), fest, dass die Gräueltaten des 11. September die schlimmsten Terrorübergriffe der Geschichte seien. Sie seien auch ein

Frontalangriff gegen die Menschenrechte und auf die Werte, die der Allianz zugrunde lägen. Die am Sonntag zuvor begonnene Aktion in Afghanistan sei kein Racheakt, sondern Gerechtigkeit im Einklang mit der UNO-Charta und mit Unterstützung des UNO-Sicherheitsrats und daher rechtmäßig und legitim.

Der Terrorismus habe keinen Staat, betonte Präsident **Estrella,** er habe weder Rasse noch Religion. Er sei ein Krebsgeschwür, dessen sichtbares Symptom Osama bin Laden sei. Das fanatische Taliban-Regime in Afghanistan müsse jetzt mit den Konsequenzen fertig werden, bin Laden freiwillig geschützt und ihm Unterschlupf gewährt zu haben. Die Ziele seien von den Alliierten so gewählt worden, dass sie die Schuldigen, aber nicht die Unschuldigen träfen.

Der Terrorismus könne nicht durch die 19 NATO-Mitgliedstaaten allein besiegt werden. Präsident Bush habe von Anfang an große Zurückhaltung und Besonnenheit gezeigt, indem er die breitest mögliche Koalition zur Bekämpfung dieses Verbrechens zustande gebracht hat und dabei bereits weitgehende und ehrgeizigere Ziele einbezogen habe.

Der Kampf gegen den Terrorismus werde vor allem politische Entscheidungen verlangen. Jedes nationale Parlament werde eine entscheidende Rolle bei der Verabschiedung der nötigen Gesetze und bei der Schaffung der notwendigen Institutionen und Verträge spielen. Aus vielen Gründen werde die EU eine Schlüsselrolle spielen. Er hoffe, die vom Außerordentlichen Europäischen Rat am 21. September verabschiedeten Maßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz in der EU würden bald umgesetzt. Die Ereignisse sollten auch ein Ansporn für die Weiterentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sein.

Vor allem müssten die regionale Konflikte, in denen der Terrorismus oft seine Heimat finde, beendet werden. Insbesondere müsse mit Nachdruck gehandelt werden, damit die Gewalt im Nahen Osten beendet, der Friedensprozess wiederbelebt werde. Garantierte Sicherheit für Israel und ein lebensfähiger Palästinenserstaat müssten gewährleistet sein, d. h. es müsse eine dauerhafte und stabile Friedenslösung mit allen nötigen internationalen Garantien geben.

Die NATO dürfe sich aber nicht von ihren anderen Verpflichtungen ablenken lassen. Dazu gehöre vorrangig, dem Balkan Frieden zu bringen. In dieser Region spielen die Europäer eine immer bedeutendere Rolle. Dennoch werde es wichtig sein, dass diese Verpflichtung bis zum Schluss eine gemeinsame bleibe.

Die NATO-Erweiterung sei die zweite Verpflichtung, welche die NATO eingegangen sei, und die ebenfalls eingelöst werden müsse. Die NATO müsse den Beitrittskandidaten bei ihren Reformanstrengungen helfen, sodass sie in der Lage seien, am gesamten Spektrum von NATO-Einsätzen teilzunehmen.

Eine der eher hoffnungsvoll stimmenden Entwicklungen der jüngsten Zeit sei der neue Geist der Zusammenarbeit mit Russland gewesen. Das Versprechen Putins, den internationalen Feldzug gegen den Terrorismus stark zu unterstützen, zeige, dass das verbindende Moment viel stärker sei als das trennende.

Selbstverständlich gewinne die Frage der Sicherheit im Kaukasus und in Zentralasien an Bedeutung. Sie müsse den ihr gebührenden Platz im kooperativen Verhältnis zwischen der Versammlung und Russland einnehmen.

In seiner Rede sicherte der Premierminister von Kanada, **Jean Chrétien,** der NATO die volle Unterstützung seines Landes im Kampf gegen den Terrorismus zu. Kanadische Streitkräfte seien schon in Marsch gesetzt worden. Man müsse sich aber im Klaren darüber sein, dass es sich bei der beginnenden Auseinandersetzung mit dem internationalen Terror um eine neue Art von Krieg gegen einen neuartigen Feind handele. Der Terrorismus ziele gegen das Wesentliche an unserer Zivilisation und zehre an deren Fundamenten. Der Premierminister lobte US-Präsident Bush wegen seiner Geduld und Weisheit. Seine Antwort auf die Angriffe des 11. September sei geduldig und maßvoll gewesen. Kanada und die ganze Welt seien dafür dankbar.

Der Premierminister betonte, dieser Kampf werde nicht gegen den Islam, sondern gegen einen kleinen Kreis terroristischer Kader geführt, dessen Untaten eine ganze Religion in Verruf gebracht hätte. Auch habe man nichts gegen das Volk von Afghanistan, sondern gegen die Terroristen und das Taliban-Regime, das ihnen Unterschlupf gewähre. Er stellte Hilfe aus allen Ländern der Anti-Terror-Koalition für die Opfer in Aussicht.

Premierminister Chrétien kündigte drastische Maßnahmen zum Schutz der kanadischen Bürger an. Die Sicherheitsbehörden seines Landes würden eng mit internationalen Fahndern zusammenarbeiten, damit Terroristen aufgedeckt und verhaftet würden. Das Vermögen von Osama bin Laden und seiner Mitstreiter auf kanadischen Konten sei gesperrt worden. Das Parlament werde bald neue Gesetze zur Überwachung der Einwanderung beraten. Auch werde Kanada zusammen mit den anderen G-7-Ländern Maßnahmen zur Stabilisierung der Weltwirtschaft beraten. Er betonte, die wirtschaftliche Situation im Lande habe sich nach dem 11. September nicht verschlechtert und die bestehende Wirtschafts- und Haushaltspolitik werde weiterverfolgt.

Im Anschluss daran sprach der Generalsekretär der NATO und Vorsitzender des Nordatlantikrats, **Lord Robertson of Port Ellen.** Er dankte den kanadischen Gastgebern mit der Bemerkung, damit werde ein Zeichen gesetzt, dass „wir nicht zulassen werden, dass unsere Tagesordnung, unsere Politik, unser Leben von Männern des Blutes diktiert werden.“

Man dürfe sich nicht täuschen: es gebe kein „business as usual“ mehr. Die Ereignisse des 11. September hätten die Welt verändert. Aber man dürfe nicht in einer Opferhaltung erstarren: Es sei die Pflicht aller NATO-Regierungen und aller Menschen in dieser Versammlung, sich nicht von den Ereignissen fortschwemmen zu lassen, sondern die Zukunft zu gestalten.

Der Generalsekretär lobte die Reaktionen der USA und der internationalen Gemeinschaft. Der amerikanische Präsident habe eine Koalition zusammengeschmiedet, wie sie die Welt seit dem Kampf gegen den Faschismus nicht mehr gesehen habe. Die NATO stelle den Mittelpunkt dieser internationalen Koalition dar. Zwar erwarte niemand von der NATO, dass sie den militärischen Kampf gegen bin Laden und die Taliban führe, doch werde sie für die Suche nach kollektiven Antworten der internationalen Gemeinschaft auf den Terrorismus zentral sein, jetzt und auch in der Zukunft.

Die NATO müsse sich der neuen Zeit anpassen, doch werde sie sich auch in Zukunft von den vier Grundprinzipien leiten lassen, die sich in der Vergangenheit bewährt hätten:

Zunächst müsse die Allianz zusammenstehen. Die NATO-Charta sei in ganz anderen Zeiten geschrieben worden, als Europa sich noch auf den Beistand Amerikas habe verlassen müssen. Heute sei offenkundig geworden, dass kein Land unverwundbar sei. Die historische Entscheidung der NATO, den Beistandsfall nach Artikel 5 des Washingtoner Vertrags zu erklären, zeige, dass diese bereits 52 Jahre lang gültige Verpflichtung noch immer greifbar, real und gegenseitig sei. Wichtig sei nicht zuletzt, wie schnell diese Entscheidung erfolgt sei.

Das zweite Prinzip – so der Generalsekretär – bestehe in der Entschlossenheit der Alliierten, in enger Zusammenarbeit die gemeinsamen Werte zu verteidigen. Bislang leisteten vier NATO-Länder einen militärischen Beitrag an der Seite der USA – Großbritannien, Kanada, Frankreich und die Bundesrepublik. Sie zögen die gleichen Vorteile aus der einzigartigen Zusammenarbeit zwischen den NATO-Streitkräften wie seinerzeit bei den Aktionen gegen den Irak und auf dem Balkan.

Auch hätten sich die USA selbst mit der Bitte um konkrete Unterstützung an die NATO gewandt, u. a. im Nachrichtensektor, wegen pauschaler Überflugrechte für amerikanische und alliierte Flugzeuge und Zugang zu Häfen und Flugplätzen. Teile der ständigen Flottenverbände der NATO würden demnächst ins östliche Mittelmeer verlegt und europäische Kräfte würden auf dem Balkan die Plätze von amerikanischen einnehmen. Das Bedeutendste sei jedoch die Verlegung von fünf Flugzeugen des NATO-Frühwarnverbandes von ihrem Stützpunkt in Deutschland nach Amerika als Ersatz von nach Asien verlegten US-Maschinen. Dies sei überhaupt die erste operative Verlegung von einem NATO-Verband in die USA gewesen.

Bemerkenswert sei die Entwicklung der Beziehungen zu Russland. Die Streitkräfte von NATO und Russland arbeiteten auf dem Balkan effektiv zusammen. Nach dem 11. September sei die vom Ständigen Gemeinsamen Rat verabschiedete Erklärung genauso dezidiert wie alle anderen auch gewesen. Meinungsverschiedenheiten bestünden dennoch weiter: niemand könne die Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien gutheißen, doch werde das gegenseitige Verständnis besser und das Vertrauen tiefer. Präsident Putin habe klar gezeigt, dass er die NATO immer weniger als eine Bedrohung für Russland begreife, sondern vielmehr als einen Sicherheitspartner betrachte. Man dürfe diesen Meinungsumschwung nicht unterbewerten: Artikel 5 sei stets der quintessenzielle Ausdruck der Orientierung der NATO auf den Kalten Krieg gewesen. Jetzt sei der Artikel 5 in Anspruch genommen worden, aber in einem gänzlich anderen, für Russland verständlichen Kontext.

Der Generalsekretär stellte eindeutig fest: Beim NATO-Gipfeltreffen 2002 in Prag werde die NATO den Erweiterungsprozess vorantreiben.

Es folgte eine Rede des Undersecretary of State for Policy im Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika, **Marc Grossman.** Unter der Überschrift „An das transatlantische Ziel erinnern“ dankte Grossmann zunächst dem kanadischen Volk für seine Unterstützung in den Tagen unmittelbar nach den Angriffen vom 11. September. Er stellte fest, die Tagung der NATO PV in Ottawa könne zu keinem passenderen Zeitpunkt als dem jetzigen stattfinden. Sie zeige, dass auch die dramatischen Ereignisse dieser Tage die NATO nicht von ihren fundamentalen Zielen abbringen könnten, nämlich auf eine sicherere, wohlhabendere und friedlichere internationale Staatengemeinschaft zu bauen. Die prompte Ausrufung des Beistandsfalls durch die NATO habe ein für alle Mal die Fragen nach der Relevanz der NATO nach dem Ende des Kalten Krieges beantwortet. Nur wenige hätten 1999 vorhergesehen, dass die NATO im Jahre 2001 erstmals den Beistandsfall nach Artikel 5 erklären werde, und dies zur Verteidigung der USA.

Ein zentrales Element im Feldzug gegen den Terror sei die Entschlossenheit, sich nicht von den bleibenden Zielen ablenken zu lassen. Dazu gehöre der Prozess der NATO-Erweiterung. Präsident George Bush unterstütze diesen Prozess, und habe dazu auf dem Gipfeltreffen in Sofia am 5. Oktober 2001 erklärt: „Die neuen Demokratien, von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer sowie alle, die dazwischen liegen, sollen die gleichen Chancen für Sicherheit und Freiheit genießen – und gleiche Chancen haben, Mitglied in den europäischen Institutionen zu werden – wie die älteren Demokratien Europas.“ Diese Vision von Europa müsse weiterhin alle Partner der NATO mit einbeziehen. Die Beziehungen zu Russland verbesserten sich zusehends und er erwarte, dass die NATO-Ukraine-Kommission auch zu einer engeren Zusammenarbeit mit der Ukraine beitragen werde. Aber trotz des friedlichen Endes des Ost-West-Konflikts und der Integration der Staaten des ehemaligen Warschauer Pakts seien neue Bedrohungen klarer geworden: Unterdrückung, ethnischer Konflikt, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und die weltweite Verbreitung von Waffentechnologien und Terrorismus. Eine Teilantwort auf diese Herausforderungen sei die europäische Integration und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Vereinigten Staaten hätten die europäische Integration stets unterstützt. Präsident Bush habe sich zusammen mit dem britischen Premierminister Blair am 23. Februar 2001 in einer gemeinsamen Erklärung eindeutig dazu bekannt. Aber die ESVP müsse mit der NATO eng koordiniert werden und die neuen Verteidigungsfähigkeiten müssten zur Stärkung

der transatlantischen Sicherheitspartnerschaft führen. Das gemeinsame Ziel müsse es sein, die gemeinsame Fähigkeit zur Bewältigung von gemeinsamen Herausforderungen zu stärken, nicht neue Institutionen zu schaffen. Fünfzig Jahre nach ihrer Gründung bleibe die NATO das Kernstück des amerikanischen Engagements in Europa.

Im Anschluss daran wurde der Bericht des Schatzmeisters der Versammlung, **Sir Geoffrey Johnson Smith** debattiert. Der Bericht des Schatzmeisters sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2000 und der Haushaltsentwurf für 2002 wurden von der Versammlung angenommen. Der Präsident dankte dem scheidenden Schatzmeister für die von ihm geleistete Arbeit. Er äußerte seinen Respekt für die ausgezeichnete Amtsführung in verschiedenen Funktionen der Versammlung, darunter als Schatzmeister und Vizepräsident.

Der Sprecher des Repräsentantenhauses des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika, Abg. **Dennis Hastert,** richtete eine persönliche Erklärung an die Versammlung. Er stellte fest, ein verschworener Feind habe am 11. September die USA feige angegriffen. Das amerikanische Volk sei jetzt entschlossen, jede Last auf sich zu nehmen, um die Welt von diesem Übel zu befreien, das unsere demokratische Grundordnung bedrohe. Er sei zutiefst berührt gewesen von den vielen kondolierenden und unterstützenden Briefen, die er aus aller Welt, einschließlich der Regierungen und Parlamente eines jeden in dieser Versammlung vertretenen Landes, bekommen habe. Er sprach Kanada seinen besonderen Dank aus sowie auch den zehn Tausenden Deutschen, die sich zuletzt zu einer Sympathiekundgebung vor dem Brandenburger Tor versammelt hatten. Dies mache klar, dass der Angriff gegen Amerika kein Angriff auf ein einzelnes Land, sondern auf uns alle gewesen sei. Er schloss seine Erklärung mit der Feststellung, die Allianz und die internationale Gemeinschaft seien sich einer neuen und schrecklichen Bedrohung bewusst geworden. Er zweifele aber nicht, dass Amerika und die Allianz aus diesem Kampf als Sieger hervorgehen würden.

Schließlich richtete auch der Leiter der amerikanischen Delegation, Abg. **Douglas Bereuter,** das Wort an die Versammlung. Auch er stellte fest, die Angriffe vom 11. September hätten sein Land unwiderruflich verändert. Er erinnerte daran, dass die meisten der Anwesenden eigene Landsleute unter den Opfern zu beklagen hätten. Amerika wisse das Übermaß an Sympathie und Mitleid zu schätzen und werde Gleiches mit Gleichem vergelten. Der amerikanische Präsident habe aus gutem Grunde das Bevorstehende als „Krieg“ bezeichnet, aber einen Krieg, wie es ihn noch nicht gegeben habe. Man werde niemals Terrorakte ausschließen können, solange die Täter zur Selbstopferung bereit seien. Es müsse jedoch alles unternommen werden, um terroristische Zellen aufzudecken und das terroristische Netzwerk in einer konzertierten internationalen Anstrengung zu zerstören.

Abg. **Bereuter** zählte sechs Punkte auf, die er als Beitrag für die weiteren Beratungen der Versammlung anbot:

– Die positiven Äußerungen des russischen Präsidenten Putin seien zu begrüßen und als angemessen zur Kenntnis zu nehmen, besonders seine vorwärtsgerichteten Äußerungen zur NATO-Erweiterung. Auch China könne erkennen, dass es ein gemeinsames Interesse am Kampf gegen den Terrorismus gebe. Dies könnte zu einer engeren Zusammenarbeit in den Bereichen Massenvernichtungswaffen und Raketentechnologien führen.

– Die NATO-Länder sowie alle Industrienationen müssten entschieden gegen den Transfer von kritischen Technologien für Massenvernichtungswaffen und Raketentechnik an Länder, die den Terrorismus unterstützen, sowie unmittelbar an terroristischen Organisationen eintreten.

– Der Konsens für den internationalen Krieg gegen den Terrorismus dürfe nicht durch die fehlerhaften Argumente einiger wohlmeinender und menschlich bewegter Bürger unterminiert werden. Die Wurzel des Terrors sei weniger die Armut als die grundsätzliche Angst vor und der Hass auf die Freiheiten, die zu den Kernprinzipien unserer demokratischen Grundordnung gehörten. Er weise jeden Versuch entschieden zurück, eine moralische Äquivalenz zwischen den freien Staaten der Nordatlantischen Allianz und den terroristischen Attentätern der al-Qaida herzustellen.

– Die Regierungen müssten die Folgen des Kampfes gegen den Terror bedenken. Es dürfe kein Vakuum entstehen, in dem sich totalitäre und repressive Regime und Gruppen breit machen könnten. Die notwendige Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus mit autoritären Regimes, die ihren Bürgern nur wenig Demokratie oder Menschenrechte gewährten, bedeute keine Akzeptanz des status quo. Sie dürfe nicht als ein Zeichen dafür missdeutet werden, solche Probleme seien den Massenvernichtungswaffen und Raketentechnologien in den NATO-Ländern gleichgültig.

– Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit und der Austausch von Informationen zwischen den Nachrichtendiensten seien im Kampf gegen den Terror wesentlich. Ihre Bedeutung könne nicht überbetont werden. Dies werde auch den willkommenen Nebeneffekt haben, die finanziellen Spielräume für Drogenkartelle und das organisierte Verbrechen empfindlich einzuengen.

– Schließlich müsse den Menschen bewusst werden, dass gerade die besonders geschätzten Grundfreiheiten sie besonders verwundbar machten. Jeder müsse wachsam sein, um die anderen zu schützen. Dies dürfe aber nicht zu Verfolgungswahn und sinnloser Diskriminierung führen. Er erinnerte daran, dass der Zivile Ausschuss der Versammlung sich erst kürzlich in „Ausschuss für die zivile Dimension der Sicherheit“ umbenannt habe. Wer sei also besser dazu in der Lage, den NATO-Ländern und deren Verbündeten bei der Aufklärung der Bürger über ihre neue Verantwortung zu helfen?

Im Anschluss stellte der Präsident der Versammlung, **Rafael Estrella** (Spanien), den Entwurf einer Erklärung über den Kampf gegen den Terrorismus vor (siehe Anhang). In der lebhaften Debatte wurden zahlreiche Änderungen von der Versammlung angenommen. Abg. **Markus Meckel** (Deutschland) stellte zu seinem Ergänzungsvorschlag fest, dass der Kampf gegen den Terrorismus kein Streit zwischen Kulturen oder gar Religionen sei. Dies sei eine von den Terroristen gestellte „Falle“, in welche die internationale Gemeinschaft nicht hineintreten dürfe. Diese Ansicht teilte die Versammlung. Mehrere Änderungswünsche des amerikanischen Abg. **Bereuter,** die darauf abzielten, die Unterstützung der Versammlung für die US-Militäraktionen gegen al-Qaida zu präzisieren, wurden angenommen. Abg. **Meckel** (Deutschland) schlug eine ebenfalls von der Versammlung beschlossene Ergänzung vor, die den Friedensprozess im Nahen Osten als wesentlichen Bestandteil in den Kontext des Kampfes gegen den Terrorismus stellte. Abg. **Inan** (Türkei) wies auf die terroristischen Aktivitäten der in seinem Lande aktiven Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) hin und kritisierte den von manchen europäischen Ländern gewährten Schutz für diese Gruppe. Er forderte eine Ergänzung des Erklärungstextes zur Einschränkung der internationalen Bewegungsfreiheit für Personen, die mit terroristischen Aktivitäten in Verbindung gebracht würden; dieser Vorschlag fand jedoch keine Mehrheit. Die abgeänderte Erklärung gegen den Terrorismus wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Der Präsident der Versammlung der Westeuropäischen Union, **Klaus Bühler** (Deutschland), ging in seiner Ansprache vor der Versammlung auf zwei Themen ein: den seit den Ereignissen vom 11. September begonnenen Kampf gegen den internationalen Terrorismus und die letzten Entwicklungen bezüglich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und deren parlamentarische Dimension.

Seit dem 11. September habe das Verhältnis der USA zu Europa eine Wende genommen. Mancher Europäer habe sich vor dem 11. September noch die Frage gestellt, ob der transatlantische Zusammenhalt noch die gleiche Stärke wie in der Vergangenheit habe. Die von der NATO getroffene Entscheidung, die Terrorakte von New York und Washington als bewaffneten Angriff im Sinne von Artikel 5 des Washingtoner Vertrages zu betrachten, sei von einer Tragweite, die in ihrer Konsequenz noch verarbeitet werden müsse. Dies sei nicht derjenige Bündnisfall, auf den man vorbereitet gewesen sei.

Innerhalb der EU sei es absolut notwendig, in allen Fragen der inneren Sicherheit stärker als bisher zusammenzuarbeiten. Endlich hätten die Europäer den notwendigen Elan gefunden, auch in den Bereichen Polizei- und Nachrichtendienste sowie im Justizwesen enger zusammenarbeiten.

Die jetzige Lage habe auch Auswirkungen auf die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Ihre Möglichkeiten, auf Kapazitäten der NATO zurückgreifen zu können, sei in dem Moment eingeschränkt, in dem die USA verstärkt NATO-Ressourcen für den Einsatz gegen den Terrorismus nutzen wolle. Präsident Bühler erinnerte daran, dass die zehn EU-Mitgliedstaaten in der WEU ebenfalls mit einem Beistandspakt solidarisch verbunden seien, dessen Artikel V genau wie Artikel 5 des Washingtoner Abkommens von „bewaffnetem Angriff“ spreche. Er warf die Frage auf, ob die WEU-Länder im Falle eines terroristischen Angriffs von außen genauso handeln würden wie sie es innerhalb der NATO täten. Schließlich stelle sich die Frage, ob die unter dem Begriff „Petersberg-Missionen“ zusammengefassten Krisenmanagementaufgaben auch den Kampf gegen Terroristen einschlössen.

Zum Schluss fasste Präsident Bühler die Entwicklungen in Bezug auf die parlamentarische Dimension der ESVP zusammen. Er wies auf die Initiativen der belgischen Präsidentschaft hin und stellte schließlich fest, die Versammlung der WEU wolle die Einbindung der nationalen Parlamente in die parlamentarische Dimension der ESVP auf den Erfahrungen der bestehenden interparlamentarischen Versammlungen aufbauen. Eine bloße Konferenz falle hinter den bisher erreichten Standard zurück; sei zu unverbindlich und reiche nicht aus, die ESVP parlamentarisch zu begleiten.

Anschließend wurden die von den Ausschüssen vorgelegten Resolutionen von der Versammlung beraten und ohne wesentliche Änderungen angenommen (siehe Anhang).

Personalien

Da es keinen Gegenkandidaten gab, erfolgte die Wiederwahl von **Rafael Estrella** (Spanien) per Akklamation. Für die vier Vizepräsidentenämter gab es ebenfalls nur vier Nominierungen: Die Abg. **Wim van Eekelen** (Niederlande), **Markus Meckel** (Deutschland) und **Carolyn Parrish** (Kanada) wurden per Akklamation wiedergewählt; Abg. **Mario Palombo** (Italien) wurde per Akklamation erstmals gewählt. Auch für das Amt des Schatzmeisters gab es nur eine einzige Nominierung: Abg. **Lothar Ibrügger** (Deutschland) wurde per Akklamation in dieses Amt gewählt.

Der Präsident informierte die Versammlung über die Erneuerung des Mandats des Generalsekretärs für weitere zwei Jahre durch den Ständigen Ausschuss.

Im Anschluss beschloss die Versammlung die in den fünf Ausschüssen erarbeiteten Entschließungen (siehe Anhang).

Berlin, den 24. April 2002

Markus Meckel, MdB
Leiter der Delegation

gez. Florian Gerster

Anhang: Von der Parlamentarischen Versammlung der NATO in Ottawa angenommene Erklärungen und Resolutionen

Erklärung 314

über die Bekämpfung des Terrorismus

1. Wir, die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der NATO, verurteilen auf das Entschiedenste die am 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten verübten terroristischen Anschläge. Wir sprechen dem amerikanischen Volk und allen, die bei diesen Gräueltaten Angehörige und Freunde verloren haben, unser tief empfundenes Beileid aus.

2. Diese barbarischen Taten waren nicht nur ein Anschlag auf das Staatsgebiet und die Menschen der Nordatlantischen Allianz, sondern auch auf die gemeinsamen Grundsätze und Wertvorstellungen aller NATO-Mitglieder, ja der ganzen Gemeinschaft demokratischer Staaten.

3. Wir lassen uns nicht von den Terroristen dazu verführen, uns in einen Konflikt zwischen Regionen oder Kulturen hineinzudrängen. Wir verpflichten uns, die Zivilisation und Kultur gegen Barbarismus zu verteidigen. Alle Religionen und das kulturelle Erbe stehen Seite an Seite bei diesem Unternehmen, das auf den weltweiten Wertvorstellungen beruht.

4. Als die Vertreter der parlamentarischen Demokratie innerhalb der Allianz und aller Partnerstaaten erklären wir uns mit unseren Freunden und Kollegen im Kongress der Vereinigten Staaten solidarisch und geloben, bei der Bezwingung dieser böswilligen Bedrohung unserer Bürger, unserer Gesellschaften und unserer Freiheit zusammenzustehen.

5. Wir unterstreichen, dass Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen das Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen einen Mitgliedstaat vorsieht und begrüßen die Resolution 1368 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die seine „Bereitschaft (zum Ausdruck bringt), alle notwendigen Schritte einzuleiten, um auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 zu reagieren“.

6. Wir erinnern an Artikel 24 des Strategischen Konzepts der NATO, das die Allianz 1999 auf dem Gipfel von Washington annahm und insbesondere an seine Aussage, dass Terrorakte eine Bedrohung der Sicherheit und der Stabilität der Allianz darstellen.

7. Wir unterstützen die Erklärung unserer Regierungen vom 12. September, wonach die kollektive Verteidigung gemäß Artikel 5 des Nordatlantikvertrags eine geeignete Antwort auf die Terrorakte vom 11. September darstellt.

8. Wir unterstützen ferner die vom Nordatlantikrat am 2. Oktober 2001 auf der Grundlage von eindeutigen und zwingenden Beweisen zustande gekommene Verständigung, dass die Angriffe vom 11. September 2001 aus dem Ausland kamen und von dem Terrornetzwerk der al-Quaida unter Leitung von Osama bin Laden und seiner wichtigsten Gefolgsleute ausgingen und von dem Regime der Taliban geschützt wurden.

9. Wir fordern die Verbündeten nachdrücklich auf, entweder durch eine Erklärung des Nordatlantikrats oder über eine förmliche Überarbeitung des Strategischen Konzepts den notwendigen Schritt zu tun, um ausdrücklich deutlich zu machen, dass Militäraktionen genau wie eine ganze Reihe politischer und finanzieller Maßnahmen eine legitime Antwort auf internationale Terrorakte darstellen, wenn die Allianz sich darauf verständigt, dass diese Akte unter Artikel 5 fallen.

10. Wir werden unsere Regierungen dabei unterstützen, den Vereinigten Staaten die diplomatischen, politischen und erforderlichen militärischen Mittel zur Verfügung zu stellen, um mit den Verantwortlichen dieser Schreckenstaten umzugehen und sicherzustellen, dass sie künftig keine ähnlichen Anschläge auf unser Volk und unser Staatsgebiet verüben können. Wir begrüßen daher die von den NATO-Verbündeten getroffene Vereinbarung vom 4. Oktober 2001, die von den Vereinigten Staaten geforderten

Maßnahmen zu ergreifen, um die bei der Kampagne gegen den Terrorismus zur Verfügung stehenden Alternativen auszuweiten.

11. Wir stimmen mit der Erklärung des Europäischen Rates auf seinem Sondertreffen vom 21. September überein, dass „auf der Grundlage der Resolution 1368 des Sicherheitsrats ... ein Gegenschlag der Vereinigten Staaten legitim (ist)“ und dass „Aktionen zielgerichtet vorgenommen werden und unter Umständen auch gegen Staaten gerichtet sein können, die Terroristen anstiften, unterstützen oder beherbergen“ und stellen uns hinter seinen Aufruf zu einer möglichst breiten Koalition gegen den Terrorismus unter der Ägide der Vereinten Nationen.

12. Wir erkennen das Recht der Vereinigten Staaten als Hauptopfer der Schreckensakte vom 11. September an, die Schläge festzulegen, die sie gegen die Täter führen müssen und unterstützen die Aussage von NATO-Generalsekretär Lord Robertson, dass die Vereinigten Staaten in dieser Frage die Führungsrolle innehaben. Gleichzeitig betonen wir, dass bei Notwendigkeit eines kollektiven militärischen Gegenschlags, um direkt gegen die terroristische Bedrohung vorzugehen, alle teilnehmenden Alliierten und Partner sich bei der Festlegung, Planung und Überwachung der Operation uneingeschränkt gegenseitig konsultieren und untereinander abstimmen werden.

13. Wir unterstützen daher uneingeschränkt die militärischen Maßnahmen auf der Grundlage der Resolution 1368 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die am 7. Oktober gegen terroristische Trainingslager der al-Quaida und militärische Anlagen des Taliban-Regimes in Afghanistan eingeleitet wurden, und wir begrüßen die Erklärung von Präsident Bush, dass: „diese wohlüberlegten zielgerichteten Maßnahmen dazu dienen sollen, die Benutzung Afghanistans als ein Terroristenstützpunkt zu beenden und die militärischen Fähigkeiten des Taliban-Regimes anzugreifen“.

14. Wir sind entschlossen, gegen die Ursachen des Hasses, des Fanatismus und der Konfrontation vorzugehen, die den Terroranschlägen auf die Vereinigten Staaten und allen anderen Terrorakten zugrunde liegen und bestimmte Nationen, Gruppierungen oder Einzelpersonen veranlassen, Terroristen zu unterstützen oder mit ihnen zu sympathisieren. Wir sehen in dem Gesamtspektrum der Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus eine Verteidigung der allen zivilisierten Gesellschaften gemeinsamen und in der Charta der Vereinten Nationen verankerten universellen Werte.

15. Wir betonen die Rolle, die Parlamentarier bei den internationalen Bemühungen um die Terrorismusbekämpfung und bei der Mobilisierung der öffentlichen Unterstützung für die im Umgang mit dem Terrorismus nötigen Mittel sowie bei der Bewertung und Bekämpfung der langfristigen Ursachen des Terrorismus spielen müssen.

16. Wir fordern die NATO nachdrücklich auf zu prüfen, welche Rolle die Allianz beim Kampf gegen den Terrorismus, einschließlich vorbeugender Maßnahmen, spielen kann und wie die Streitkräfte und die Fähigkeiten ihrer Mitgliedstaaten besser auf Operationen gegen terroristische Täter eingestellt werden könnten. Diese Versammlung wird sich damit befassen, welche Auswirkungen die Angriffe auf unser Verständnis von „Sicherheit“ haben. Sie wird Vorschläge vorlegen im Hinblick auf die Konsultation im Bündnis über diese überarbeiteten Ansätze hinsichtlich der Sicherheit und diese Konsultation genau überwachen.

17. Wir rufen die Regierungen auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um alle Ziele der im März 1999 beschlossenen Initiative zur Verteidigungsfähigkeit (DCI) zu erreichen und die Streitkräfte und Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zu modernisieren. Diese Fähigkeiten sind für eine gesteigerte Tragfähigkeit von Artikel 5 von entscheidender Bedeutung, ein Erfordernis, das durch die von den Terroranschlägen des 11. Septembers herbeigeführte gegenwärtige Krise unterstrichen wird. Im Rahmen der DCI ist jeder Verbündete aufgefordert, Streitkräfte aufzustellen, die bei einem breiten Spektrum von Missionen – von Operationen geringer bis zu solchen hoher Intensität – einen Gegner erfolgreich bekämpfen können und insbesondere zu folgenden Maßnahmen in der Lage sind:

    a. Erhöhung der Mobilität und Verlegbarkeit seiner Streitkräfte;

    b. Gewährleistung der Durchhaltefähigkeit dieser Streitkräfte in von dem Vertragsgebiet weit entfernt liegenden Regionen;

c. Verbesserung der Interoperabilität innerhalb der gesamten Befehlskette durch Beschaffung kompatibler Kommunikations- und Informationssysteme.

18. Wir begrüßen den Ausbau internationaler Maßnahmen gegen den Terrorismus, wie sie z. B. auf dem Sondertreffen des Europäischen Rates vom 21. September vereinbart wurden, und verlangen koordinierte und abgestimmte internationale Anstrengungen auf breiter Grundlage, um den Terrorismus an allen Fronten mit sämtlichen verfügbaren Mitteln – d. h. gesetzlichen, gerichtlichen, polizeilichen, finanziellen, diplomatischen, politischen und militärischen Mitteln – zu bekämpfen. Angesichts früherer Begrenzungen unserer Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und dem Informationsaustausch glauben wir, dass die jüngsten Terroranschläge die entscheidende Bedeutung schneller Schritte unserer Regierungen auf diesen Gebieten unterstreichen.

19. Wir begrüßen die jüngste Verstärkung von Anstrengungen zur Verhütung von Krisen und Konfliktbewältigung durch politische Maßnahmen und fordern alle unsere Regierungen nachdrücklich auf, sich an diesem Unterfangen zu beteiligen. Insbesondere muss alles unternommen werden, um eine Wiederaufnahme des Nahostfriedensprozesses zu erleichtern. Perspektiven in Richtung auf eine friedliche Lösung der Interessenkonflikte in Zentralasien und im Kaukasus müssen in gleicher Weise eröffnet werden. Nur auf diese Weise können wir extremistischem Fanatismus die Ausgangsgrundlage nehmen.

20. Wir fordern unsere Regierungen nachdrücklich auf, unverzüglich die in der Resolution 1373 des Sicherheitsrates vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen, welche entscheidende Instrumente für internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus vorsieht. Wir verpflichten uns zur Ratifizierung die Terrorismusbekämpfung betreffender Konventionen der Vereinten Nationen und zur Überprüfung unserer nationalen Gesetzgebung über den Umgang mit dem Terrorismus und anderen grenzüberschreitenden Bedrohungen, um unsere Bürger besser zu schützen, ohne ihre grundlegenden Rechte zu beschneiden, sowie zur Prüfung der Frage, ob für die Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung zusätzliche Finanzmittel erforderlich sind.

21. Wir fordern unsere Regierungen nachdrücklich auf, die potenzielle Bedrohung durch den terroristischen Einsatz nuklearer, biologischer und chemischer Waffen zu prüfen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Nationen und unsere Streitkräfte vor diesen Waffen zu schützen. Wir geloben die wohlwollende Prüfung von Anträgen auf weitere Finanzmittel für diesen Zweck. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung zur Stärkung der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und unterstützen die internationale Architektur der Nichtverbreitungsverträge und -regime.

22. Wir erkennen an, dass der Kampf gegen den Terrorismus viele Seiten aufweist und lang und schwierig, zugleich aber auch gerecht und notwendig ist.

Resolution 313

über die Sicherung des Nuklearkomplexes in Russland und anderen Neuen Unabhängigen Staaten*

Die Versammlung,

1. **sich dessen bewusst,** dass die Reduzierung des weltweiten Kernwaffenarsenals und die Aufrechterhaltung seiner Sicherheit eine der anspruchvollsten Aufgaben in der Zeit nach dem Ende des Kalten Krieges ist;

2. **in der Erkenntnis,** dass Rüstungskontroll- und kooperative Sicherheitsvereinbarungen zwischen den Vereinigten Staaten und den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) das enorme Arsenal beträchtlich verringert und insbesondere dazu beigetragen haben, dass bis jetzt mehr als 5 000 Atomgefechtsköpfe deaktiviert wurden;

* vorgelegt vom Ausschuss für Wissenschaft und Technologie

3. **sich dessen bewusst,** dass trotz beträchtlicher Anstrengungen, hauptsächlich durch die Vereinigten Staaten und Russland, noch viel zu tun bleibt, um Waffen und waffenfähiges Material in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion zu schützen, zu sichern und zu beseitigen;

4. **darüber besorgt,** dass Russland es sich aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage nicht leisten kann, einige der Anlagen, auf denen sich waffenfähiges spaltbares Material und Waffentechnologien befinden, angemessen zu schützen oder die Sicherheit anderer militärischer oder ziviler nuklearer Anlagen zu verbessern;

5. **davon überzeugt,** dass der mögliche Diebstahl oder die Entwendung von nuklearem Material oder anderen Waffentechnologien aus den NUS, entweder durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure, zu den dringendsten Proliferationsbedrohungen für das Bündnis gehören;

6. **darüber besorgt,** dass Terroristen oder „Besorgnis erregende Staaten“ sich die schlechten Sicherheitsbedingungen bei einigen Anlagen zunutze machen und sich auf illegale Art und Weise nukleares Material oder andere Waffentechnologien beschaffen;

7. **fordert** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **nachdrücklich auf:**

8. ein Gesamtpaket umfassender Maßnahmen zu erarbeiten als Antwort auf diese dringenden Sicherheitsherausforderungen bei der Zusammenarbeit mit Russland und allen verbündeten Staaten, die gleichermaßen von diesen Bedrohungen betroffen sind;

   a. Russland dabei zu unterstützen, alle Gefechtsköpfe, die das Land besitzt, zu identifizieren, zu kennzeichnen und zu versiegeln als Teil eines zuverlässigen Nachweissystems sowie zur Verbesserung der Schutzmaßnahmen für 123 Standorte zur Lagerung von Kernwaffen, die von der russischen Regierung ausgewählt wurden;

   b. spaltbares Material aus Russland und anderen NUS-Staaten an weniger Standorten konzentriert zu sammeln und sowohl das Übereinkommen aus dem Jahre 1993 über hoch angereichertes Uran (HEU) als auch die Vereinbarung aus dem Jahre 1997 zur Schließung von plutoniumerzeugenden Reaktoren umzusetzen;

   c. Russland dabei zu unterstützen, 100 Tonnen Plutonium durch die besten zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten zu vernichten;

   d. Russland und anderen NUS-Staaten dabei zu helfen, bestehende Programme zur Verbesserung der sozialen Bedingungen und der Zuverlässigkeit von Personal von nuklearen Anlagen zu verstärken;

   e. weitere Initiativen einzuleiten und bestehende Programme zu finanzieren, um Russland dabei zu helfen, Atom-U-Boote (insbesondere SSBNs) außer Dienst zu stellen und Lagereinrichtungen für abgebrannten Brennstoff der russischen U-Boote und Schutzmaßnahmen zu verbessern;

   f. Russland nachdrücklich aufzufordern, den Verkauf von Atom-U-Booten und entsprechender Technologie an ausländische Staaten zu verbieten;

   g. den russischen Präsidenten und die Staatsduma davon abzuhalten, den Plan für den Import und die mögliche Weiterverarbeitung von 20 000 Tonnen von abgebranntem Kernbrennstoff umzusetzen;

   h. die Vereinigten Staaten und Russland zu ermutigen, in einer gemeinsamen Erklärung ihr Eintreten für das informelle Regelwerk aus den Jahren 1991 und 1992 über taktische Nuklearwaffen zu bekräftigen oder ein diesbezügliches Übereinkommen zu unterzeichnen;

   i. die Bush-Administration davon abzuhalten, den Gesamthaushalt für nukleare Nichtweiterverbreitung und andere wichtige kooperative Sicherheitsprogramme im Jahre 2002 zu reduzieren;

   j. die europäischen NATO-Verbündeten und die Europäische Union zu ermutigen, ihren diplomatischen, finanziellen und technischen Beitrag zur Sicherung von

spaltbarem Material, zur Bekämpfung des illegalen Handels und zur Unterstützung von Wissenschaftlern und technischem Personal zu verstärken;

k. die Weitergabe internationaler nachrichtendienstlicher Erkenntnisse in Bezug auf den Schmuggel von nuklearem Material und terroristische Gruppen, die ein Interesse an Massenvernichtungswaffen haben, zu verbessern.

Resolution 307 (2001)

betr.: Weißrussland*

Die Versammlung,

1. **unter Hinweis** auf ihren Beschluss vom 30. März 2001, die Aussetzung ihrer Beziehungen zum Parlament Weißrusslands fortzuführen und **hinzufügend,** dass die Parlamentarische Versammlung der OSZE auf ihrer 10. Jahrestagung Anfang Juli 2001 beschlossen hatte, das Gleiche zu tun;
2. **davon überzeugt,** dass Weißrussland dazu bestimmt ist, sich der Familie der europäischen Demokratien wieder anzuschließen und **mit tiefem Bedauern darüber,** dass die Politik der Regierung von Herrn Lukaschenko und die Art und Weise, in der er die Präsidentschaftswahlen am 9. September 2001 durchgeführt hat, die Herbeiführung dieses Ziels noch erheblich erschwert hat;
3. **unter uneingeschränkter Verurteilung** aller Taktiken der Einschüchterung, Drangsalierung und Unterdrückung, die gegenüber den bei der Wahl aufgestellten Oppositionskandidaten der nicht regierungsabhängigen Presse, Vertretern der weißrussischen Zivilgesellschaft und unabhängigen nationalen Beobachtern angewandt wurden;
4. **insbesondere unter Missbilligung** der Schwierigkeiten, die die Opposition beim Zugang zu den staatlich kontrollierten Medien – einschließlich elektronischen Kommunikationsmedien – erleben musste, sowie der Präsidialerlasse, die herausgegeben wurden, um das Recht der freien Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit einzuschränken, und **zutiefst besorgt** über die mutmaßliche Existenz von „Todesschwadronen“, die für das Verschwinden politischer Gegner verantwortlich sind;
5. **ferner unter Verurteilung** der mit Verspätung beim OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) eingegangenen offiziellen Einladungen, welche den Umfang der internationalen OSZE-Wahlbeobachtungsmission in Weißrussland beträchtlich eingeschränkt haben und in diesem Zusammenhang **mit Anerkennung** für die Arbeit der nationalen und internationalen Beobachter, einschließlich der Vertreter der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und des Europarates sowie des Europäischen Parlamentes, trotz der für sie geltenden beispiellosen Einschränkungen;
6. **unter Feststellung** des Sieges von Herrn Lukaschenko und **mit tiefem Bedauern darüber,** dass diese Wahlen nicht den internationalen Normen entsprochen haben, in denen eine freie, faire, nachprüfbare und transparente Stimmabgabe gefordert werden;
7. **fordert** den neugewählten Präsident von Weißrussland, Herrn Lukaschenko, und seine Regierung **auf:**

Demokratie und Rechtstaatlichkeit in Weißrussland wieder herzustellen und den Schutz der Menschenrechte, die Unabhängigkeit der Judikative, die Pressefreiheit und freie Unternehmen zu garantieren;

unverzüglich einen wirklichen politischen Dialog mit der Opposition aufzunehmen;

a) unverzüglich alle politischen Gefangenen freizulassen und schnellstens unparteiische ausführliche Untersuchungen über das Schicksal von Personen einzuleiten, die verschwunden sind, sowie über die Existenz von „Todesschwadronen“;

* vorgelegt vom Ausschuss für die zivile Dimension der Sicherheit

b) zu einer rechtmäßigen Verfassung zurückzukehren;

c) die Befugnisse des Parlaments auszuweiten, in dem sie ihm die Art und den Charakter einer demokratischen Institution verleihen, welche in der Lage ist, legislative Befugnisse und politische Kontrolle über die Regierung auszuüben im Einklang mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung;

d) die systematische Schmutzkampagne zu beenden, der die OSZE-Berater- und Beobachtergruppe in Minsk ausgesetzt war und umfassend mit dieser Gruppe zusammenzuarbeiten;

8. **Fordert** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses **auf:**

a) jede nur mögliche Gelegenheit zu nutzen, um den weißrussischen Behörden zu vermitteln, dass von ihnen erwartet wird, dass sie alle ihre im Rahmen der OSZE im Bereich der Menschenrechte und Demokratie eingegangenen Verpflichtungen erfüllen und einen wirklichen Dialog mit der Opposition einleiten mit dem Ziel, die im Land bestehende Krise zu lösen;

b) sich um aktive Unterstützung durch die Regierung und das Parlament Russlands zur Unterstützung von Ansätzen zu bemühen, die das Ziel verfolgen, die weißrussischen Behörden aufzufordern, ihre Gesetze und gesetzlichen Verfahren in Einklang mit den Normen der OSZE zu bringen;

c) unabhängige Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, die Gesellschaft und den Sektor der Nichtregierungsorganisationen zu konsolidieren, fortzusetzen;

9. **kritisiert** eindringlich die Politik von Herrn Lukaschenko, unterstützt nachdrücklich eine demokratische Entwicklung in Weißrussland und fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten dringend auf, die weißrussischen politischen und sozialen Kräfte zu unterstützen bei der Fortsetzung dieser Ziele in der Hoffnung, dass die politische Isolierung dieses Landes beendet werden wird.

Resolution 311

über die derzeitige Lage in Südosteuropa*

Die Versammlung,

1. **davon überzeugt,** dass die Unterstützung für Stabilität, Demokratie und dauerhaften Frieden in Südosteuropa eine gemeinsame Verantwortung für das Bündnis darstellt;

2. **mit Beifall Kenntnis nehmend** von der mutigen Entscheidung der Bundesrepublik Jugoslawien, Slobodan Milosevic an den Den Haager Gerichtshof auszuliefern und in Anerkennung dessen, dass Kroatien und Bosnien und Herzegowina die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien verstärkt haben;

3. **feststellend,** dass Verhandlungen stattfinden, um eine für beide Seiten annehmbare Formel für zukünftige Beziehungen zwischen Serbien und Montenegro zu finden;

4. **in der Hoffnung** auf eine breite Beteiligung bei den bevorstehenden Wahlen, die für das Kosovo eine stabile demokratische, multiethnische Selbstregierung und legimitierte Vertreter zur Erörterung der Zukunft des Kosovos im Einklang mit der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bringen sollen;

5. **unter Hinweis darauf,** dass Bosnien und Herzegowina eine weitere Stabilisierung und starke internationale Unterstützung beim Aufbau einer multiethnischen und demokratischen Gesellschaft auf der Grundlage des Abkommens von Dayton benötigen;

6. **erfreut** über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung am 13. August 2001 für eine friedliche Lösung des Konflikts in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien**;

* vorgelegt vom Politischen Ausschuss
** die Türkei erkennt die Republik Mazedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen an.

7. **in der Erkenntnis,** dass eine wirksame transatlantische Zusammenarbeit und eine gemeinsame Krisenbewältigung durch die Europäische Union, die Vereinigten Staaten und die NATO wesentlich zu der Rahmenvereinbarung beigetragen haben;

8. **mit Lob** für das Bündnis für die rasche Entsendung von Truppen auf Anforderung der Behörden der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zur Unterstützung der Umsetzung der Vereinbarung und für den erfolgreichen Anschluss der Operation Essential Harvest am 26. September;

9. **unter Hinweis** darauf, dass die Entwaffnung der albanischen Rebellen, die Auflösung ihrer Kampforganisationen und die Umsetzung der geplanten Reformen Voraussetzungen für eine friedliche Entwicklung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sind;

10. **unter Betonung,** dass die Geberkonferenz, wie in der Rahmenvereinbarung festgelegt, erst nach der Verabschiedung der Verfassungsänderungen durch das Parlament stattfinden kann;

11. **mit dem Ausdruck** ihrer ernsthaften Besorgnis über die weiterhin bestehenden Spannungen und den wiederholten Ausbruch von Gewalt sowie die Aufkündigung der Vereinbarung durch kommunale Vertreter;

12. **mit Anerkennung** für das Bündnis für die Einleitung der neuen Operation Amber Fox, deren Hauptaufgabe darin besteht, die internationalen Beobachter, welche die nächste Phase des Plans für die Überwindung der Krise beobachten sollen, zu schützen und damit ein normales Alltagsleben und Arbeitsbedingungen unter friedlichen Bedingungen zu schaffen;

13. **fordert** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **nachdrücklich auf:**

    a) sich weiterhin einzusetzen für die Herbeiführung von Frieden und Stabilität in Südosteuropa und die Souveränität, territoriale Unversehrtheit und Verletzbarkeit der Grenzen des Landes weiterhin zu unterstützen und zu achten;

    b) die Mission der zivilen Beobachter der OSZE und der EU und ihren militärischen Schutz durch die neue NATO Mission Amber Fox als einen wichtigen Beitrag der Staatengemeinschaft zur umfassenden und fristgemäßen Umsetzung des Vereinbarung vom 13. August zu unterstützen;

    c) im Einklang mit der Resolution 1345 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen die Grenzkontrollen durch KFOR weiter zu verstärken, um den Zustrom von Waffen und die Infiltration von Kämpfern aus dem Kosovo in Zukunft zu unterbinden;

    d) substanzielle und rasche Hilfe für die Stabilisierung der Wirtschaft, den Wiederaufbau, die Bildung und die Schaffung neuer Institutionen zur Verfügung zu stellen, sobald die Umsetzung der Verfassungsreformen anläuft;

    e) die Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zu unterstützen, sobald es die Bedingungen zulassen;

    f) die Mitwirkung der Russischen Föderation an der Stabilisierung der Lage zu begrüßen;

    g) für ein langfristiges Engagement zur Entwicklung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Koordinierung der Unterstützung für die Region Sorge zu tragen und damit das Mandat des Stabilitätspaktes für Südosteuropa über das Jahr 2003 hinaus zu erweitern;

14. **fordert** die Regierung, das Parlament und alle politischen Kräfte in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien **nachdrücklich auf:**

    a) die Umsetzung des Rahmenübereinkommens vom 13. August 2001 fortzusetzen, welches eine friedliche Kompromisslösung darstellt, die dauerhaften Frieden herbeiführen kann;

    b) die enge Zusammenarbeit mit der internationalen Staatengemeinschaft, insbesondere mit der EU, der OSZE, dem Europarat und der NATO im Hinblick auf

die Umsetzung des Übereinkommens und die Überwindung bestehender Probleme fortzusetzen;

15. **unterstützt** die Souveränität, territoriale Unversehrtheit und Unverletzbarkeit der Grenzen aller Staaten in Südosteuropa im Einklang mit den Grundsätzen der OSZE.

Resolution 309 (2001)

über Raketenabwehr und Rüstungskontrolle*

Die Versammlung,

1. **in Anerkennung dessen,** dass die Frage der strategischen Raketenabwehr zu Meinungsverschiedenheiten geführt hat, welche die Einheit des Nordatlantischen Bündnisses belasten können;
2. **sich dessen bewusst,** dass die Verbreitung von ballistischer Raketentechnologie und Technologie für nukleare, biologische und chemische Waffen neue Bedrohungen für die Mitglieder des Bündnisses und andere befreundete Nationen in der ganzen Welt darstellt;
3. **unter Hinweis darauf,** dass Artikel 6 des Washingtoner Vertrags erklärt, dass sich die Garantie der kollektiven Verteidigung durch die NATO sowohl auf Europa als auch Nordamerika erstreckt;
4. **in der Erkenntnis,** dass jedes Bündnismitglied alle notwendigen Maßnahmen zur Verteidigung seines Staatsgebietes, seiner Bürger und seiner Streitkräfte ergreifen muss;
5. **in der Erkenntnis,** dass das für den Kalten Krieg charakteristische sich gegenseitig ablehnende Verhältnis nicht länger den Sicherheitsinteressen des Bündnisses noch denen Russlands entspricht;
6. **unter Bekräftigung** ihrer Unterstützung für weitere Reduzierungen der nuklearen Waffen, einschließlich der Möglichkeit, dass die Vereinigten Staaten den Umfang ihres nuklearen Arsenals drastisch reduzieren könnten;
7. **mit Unterstützung** für die zwischen den Vereinigten Staaten und Russland abgeschlossenen Verträge zur Reduzierung strategischer Waffen (START), welche in großem Umfang zur internationalen Sicherheit beigetragen haben, durch ein verbindliches, nachprüfbares Rüstungskontrollregime, welches zu gegenseitigem Vertrauen geführt hat;
8. **in der Erkenntnis,** dass ein neues strategisches Rahmenwerk, welches das Konzept der beiderseitig sichergestellten Vernichtung durch einen kooperativeren Ansatz hinsichtlich der Sicherheit und der Rüstungskontrolle ersetzt, für das Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und Russland maßgeblich sein sollte;
9. **in der Befürchtung,** dass die strategische Raketenabwehr dazu führen könnte, dass andere Staaten ihre strategischen Raketenarsenale verstärken, um einen Gegenpol zu dieser Abwehr zu schaffen, was zu einem nuklearen Wettrüsten führen könnte;
10. **fordert** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **nachdrücklich auf:**
    a) sich für weitere Reduzierungen bei den Nuklearwaffen durch ein formelles Vertragssystem oder informelle koordinierte und kooperative Reduzierungen einzusetzen;
    b) andere Staaten davon abzuhalten, ihre nuklearen Arsenale zu vergrößern;
    c) Anstrengungen, wie das Raketentechnologie-Kontrollregime (MTCR), den Nichtverbreitungsvertrag und das Übereinkommen über die chemischen Waffen, die das Ziel verfolgen, die Verbreitung von ballistischen Raketen und nuklearen, biologischen und chemischen Waffen einzudämmen, zu unterstützen;

---

* vorgelegt vom Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit

d) ein wirksames Verifikationssystem und Regelwerk für die ordnungsgemäße Einhaltung der Vorschriften des Übereinkommens über die biologischen Waffen zu schaffen, welches Länder, die danach trachten, biologische Waffen zu entwickeln, wirksam abschrecken würde;

e) den Atomwaffensperrvertrag zu ratifizieren im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsmäßigen Verfahren;

f) die Initiative zur Verteidigungsfähigkeit umzusetzen und sich insbesondere mit den Bedenken zu befassen, die hinsichtlich der Mängel bei der Verteidigung gegenüber nuklearen, biologischen und chemischen Waffen zum Ausdruck gebracht wurden;

g) die Zusammenarbeit untereinander, mit Mitgliedern der Partnerschaft für den Frieden (PfP) und anderen befreundeten Staaten zum Schutze der Zivilbevölkerung vor Angriffen, bei denen nukleare, biologische und chemische Waffen im Spiel sind, zu verstärken;

h) weiterhin das Programm des Bündnisses zur Abwehr von Gefechtsfeldflugkörpern zu unterstützen.

Resolution 308 (2001)

über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik*

Die Versammlung,

1. **unter Bekräftigung,** dass die NATO weiterhin die wichtigste Organisation für die Gewährleistung der Verteidigung und Sicherheit ihrer Mitglieder und für die Vermittlung von Sicherheit und Stabilität in der gesamten euroatlantischen Region bleibt;

2. **in der Erkenntnis,** dass die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) der Europäischen Union, welche die europäischen Staaten in die Lage versetzen soll, gemeinsam militärische Maßnahmen zu ergreifen, wenn die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist, zur europäischen Dimension der zivilen und militärischen Krisenbewältigung geworden ist;

3. **daran erinnernd,** dass die Europäische Union ein Planziel festgelegt hat zur Schaffung von Krisenreaktionsstreitkräften in Korpsgröße mit entsprechenden Luft- und Seekomponenten, die innerhalb von 60 Tagen verlegefähig sind und mindestens ein Jahr aufrechterhalten werden können;

4. **unter Hinweis darauf,** dass die ESVP in ihrer militärischen Dimension auf Petersberg-Aufgaben begrenzt ist – einschließlich humanitärer und Rettungseinsätze, Friedenserhaltung und Aufgaben von Streitkräften zur Krisenbewältigung, einschließlich Friedensschaffung – und dass die ESVP keineswegs die Rolle der NATO bei der gemeinsamen Verteidigung ersetzt und auch nicht beabsichtigt, den Gesamtfähigkeiten des Bündnisses gleichzukommen;

5. **feststellend,** dass die sechs europäischen Mitglieder der NATO, die keine Mitglieder der Europäischen Union sind, bei der Entwicklung und dem Ablauf der ESVP umfassend beteiligt werden müssen in Übereinstimmung mit der Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten der EU;

6. **mit Genugtuung darüber,** dass es bereits Treffen zwischen den der EU angehörenden und nicht der EU angehörenden Verbündeten gegeben hat, mit Anerkennung für das Engagement der EU, Konsultationen in Krisenzeiten zu vertiefen und mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend, dass nicht der EU angehörende Verbündete Treffen mit der EU fordern und Vorschläge für Tagesordnungspunkte vorlegen können;

* vorgelegt vom Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit

7. **besorgt darüber,** dass eine nicht zustande kommende Verständigung über den Zugang der EU zu Mitteln und Fähigkeiten der NATO dazu führen könnte, dass es für die EU zu unnötigen Überschneidungen bei diesen Fähigkeiten kommen könnte;

8. **davon überzeugt,** dass die weitere Umstrukturierung der europäischen Streitkräfte von grundlegender Bedeutung ist, nicht nur für das Planziel, sondern auch, damit die europäischen Verbündeten die Streitkräfte entwickeln können, die zur Erfüllung des Strategischen Konzeptes der NATO erforderlich sind;

9. **hervorhebend,** dass das Hauptziel der ESVP darin besteht, der EU eine umfassende Krisenbewältigungs- und Konfliktverhütungsfähigkeit an die Hand zu geben und dass daher der Verbesserung der europäischen militärischen Fähigkeiten Schlüsselfunktion zukommt;

10. **unter Bekräftigung** der Initiative zur Verteidigungsfähigkeit der NATO, welche die Fähigkeiten hervorhebt, die von der NATO benötigt werden zur Umsetzung der in ihrem Strategischen Konzept festgelegten Aufgaben, wobei viele von diesen identisch sind mit den Fähigkeiten, die für die Erfüllung des Planziels der EU notwendig sind;

11. **in der Annahme,** dass die ESVP zu einer Stärkung der NATO durch einen verstärkten europäischen Beitrag zum Bündnis führen kann;

12. **fordert** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses und der Europäischen Union **nachdrücklich auf:**

    a) weiterhin anzuerkennen, dass EU-geführte Krisenbewältigungseinsätze nur unternommen werden sollten, wenn die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist;

    b) sich dessen bewusst zu sein, dass die ESVP nicht als Konkurrenz zur NATO und deren kollektiver Verteidigungsaufgabe gedacht ist, sondern sich auf Petersberg-Aufgaben beschränkt;

    c) sich daran zu erinnern, dass die militärischen Aspekte der ESVP weiterhin in der Zuständigkeit der nationalen Regierungen und Parlamente liegen werden, jedoch zu erkennen, dass die Gemeinschaft Zuständigkeit im Bereich der Konfliktverhütung und bei den zivilen und militärischen Aspekten der Krisenbewältigung besitzt und dass diese Zuständigkeit daher vom Europäischen Parlament kontrolliert werden wird;

    d) die parlamentarische Kontrolle über die ESVP durch die nationalen Parlamente der EU zu verstärken, welche einen Dialog mit dem Europäischen Parlament und den anderen beteiligten nationalen Parlamenten aufnehmen werden müssen;

    e) sicherzustellen, dass die Mitglieder der NATO, die nicht der EU angehören, im größtmöglichen Maße in den Beschlussfassungsprozess der ESVP mit einbezogen werden und sich umfassend an europäischen Sicherheitsoperationen beteiligen können, soweit sie den Wunsch äußern, dies zu tun;

    f) eine Verständigung zwischen der EU und der NATO zu erleichtern, die es der NATO ermöglichen würde, der EU ein Höchstmaß an möglicher Unterstützung für die ESVP zur Verfügung zu stellen, einschließlich der voraussichtlichen Zurverfügungstellung von NATO-Planung, Logistik und Mitteln der Einsatzhauptquartiere für die EU, um unnötige Überschneidungen zu vermeiden und die Koordinierung bei der Nutzung von zunehmend knapperen transatlantischen Verteidigungsressourcen zu verbessern;

    g) ihre NATO-Streitkräfteziele zu erfüllen, insbesondere jene Ziele, die sich aus der Initiative zur Verteidigungsfähigkeit ableiten, da diese Fähigkeiten sowohl für NATO- als auch EU-Operationen benötigt werden;

    h) eindeutiger festzulegen, wann, unter welchen Umständen und mit welchem Streitkräfteumfang EU-geführte Einsätze unternommen werden könnten.

Resolution 310 (2001)

über die Energiepolitik[*]

Die Versammlung,

1. **in der Erkenntnis,** dass die Terroranschläge auf die Vereinigten Staaten auch zu einer neuen Bewährungsprobe für die heikle Geopolitik der weltweiten Ölversorgung werden könnten;

2. **in der Erkenntnis,** dass die weltweite Nachfrage nach Energieträgern sich während der nächsten zwanzig Jahre trotz der festzustellenden Abschwächung der Korrelation zwischen Wachstum und Energieverbrauch, die in den meisten OECD-Staaten zu beobachten gewesen ist, auf unvermeidbare Weise erhöhen wird;

3. **ferner feststellend,** dass dieser Zuwachs bei der Energienachfrage sich zu einem großen Teil in den Ländern der sich entwickelnden Welt einstellen wird und dass China und Indien während der nächsten Jahre zu wichtigen Energieeinfuhrländern werden dürften;

4. **in der Erkenntnis,** dass nach den gegenwärtigen Entwicklungstrends in dem genannten Zeitraum die fossilen Brennstoffe die weltweit wichtigsten Energieträger bleiben werden;

5. **darüber besorgt,** dass in dem Maße, in dem die Energieproduktion in den Ländern des Westens abnimmt, ein zunehmender Anteil der weltweiten Öl- und Gasförderungen in Regionen erfolgt, in denen ethnische Auseinandersetzungen, autoritäre Regierungsformen sowie eine in hohem Maße unausgewogene Verteilung des Wohlstands zu einer beunruhigenden politischen Instabilität geführt haben, durch welche Unterbrechungen im Energieangebot ausgelöst werden könnten;

6. **ferner** die lebenswichtigen Beziehungen im Energiebereich **feststellend,** die zwischen Russland und Europa bestehen, sowie die Chancen und Gelegenheiten erkennend, die sich daraus für eine Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Kontinent ergeben; jedoch

7. die Notwendigkeit **anerkennend,** eine Diversifizierung der Lieferanten bei jedem strategisch bedeutsamen Rohstoff anzustreben;

8. **in der Einsicht,** dass die fossilen Brennstoffe und die Kohle die Hauptursachen für die Erwärmung der Erdatmosphäre darstellen und dass eine sich rasch beschleunigende Veränderung des Weltklimas sehr wohl zu katastrophalen wirtschaftlichen Auswirkungen führen könnte;

9. **anerkennend,** dass Fortschritte in der Konstruktion und in der Technologie von Kernkraftwerken zu signifikanten Verbesserungen bei der Sicherheit geführt haben, dass jedoch weiterhin ernsthafte Probleme nicht nur im Bereich der Entsorgung von Kernbrennstoffen, sondern auch hinsichtlich möglicher Bedrohungen, wie durch die Terroranschläge vom 11. September verdeutlicht, einer Lösung harren;

10. **beunruhigt** angesichts der Tatsache, dass die nachwachsenden Energieträger gegenwärtig nicht in einem Tempo entwickelt bzw. ausgebaut werden, welches ihrem potenziellen Beitrag zur Deckung der Energienachfrage bei minimalen Umweltauswirkungen entsprechen würde, und dass die Regierungen der Bündnisstaaten sowie zahlreiche Länder in der sich entwickelnden Welt gegenwärtig nichts mehr unternehmen, um die Bewahrung der vorhandenen Energievorräte zu fördern;

11. die Tatsache **beklagend,** dass Europa und die Vereinigten Staaten nicht in der Lage gewesen sind, bezüglich des Protokolls von Kyoto eine gemeinsame Grundlage zu erarbeiten, und dass große Bereiche der sich entwickelnden Welt von den in dem Protokoll enthaltenen Verpflichtungen ausgenommen wären; dabei jedoch

12. die Fortschritte anlässlich der Juli-Konferenz in Bonn **begrüßend,** bei der es um die abschließende Fertigstellung des Kyoto-Protokolls ging, und dabei auch die neue

---

[*] vorgelegt vom Ausschuss für Wirtschaft und Sicherheit

Bereitschaft begrüßend, den Anliegen Amerikas bezüglich des Handels mit Emissionsrechten und der Kohlenstoffsenken („carbon sinks“), in denen die Treibhausgase resorbiert werden können, eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken;

13. **fordert** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **nachdrücklich auf:**

    a. eine Einschätzung vorzunehmen, inwieweit die in staatlicher und privater Hand befindlichen Energievorräte in den Mitgliedstaaten angemessen sind, und ob eine angemessene Bevorratungspolitik im Falle von Versorgungsunterbrechungen besteht und eine solche Überprüfung mit der Internationalen Energie-Agentur (IEA) zu koordinieren;

    b. breit angelegte und an zahlreichen Fronten ansetzende Bemühungen zu unternehmen, um auf umfassende Art und Weise mit den langfristigen Energie- und Umweltproblemen umzugehen, die dann, wenn sie ignoriert würden, zu ernsthaften Störungen im Leben ihrer Bürger führen und gleichzeitig ihre Volkswirtschaften schwächen könnten;

    c. sicherzustellen, dass eine angemessene Energieversorgung für eine nachhaltige Entwicklung der internationalen Gemeinschaft auch weiterhin zu den wichtigsten strategischen Prioritäten für sämtliche Regierungen des Bündnisses zählen wird und dass sich dies in angemessener Weise in ihrer langfristigen Planung in allen Bereichen und auf allen Ebenen widerspiegelt;

    d. gemeinsame Positionen zu der lebenswichtigen Frage der Erwärmung der Erdatmosphäre zu erarbeiten und Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um die Emission von Treibhausgasen zu verringern;

    e. die Entwicklung von Technologien voran zu bringen, dank derer eine sauberere Verbrennung von fossilen Brennstoffen und Kohle möglich wird;

    f. Bemühungen um ein wirksames weltweites Umweltprotokoll, welches Europa und Amerika näher zusammenbringt und für eine entsprechende Beteiligung der sich entwickelnden Welt Sorge trägt, voran zu treiben;

    g. sorgfältig die Umweltauswirkungen von neuen Erschließungsprojekten zur Förderung von Öl und Gas zu erwägen und die Kosten und Nutzen solcher Initiativen vorsichtig abzuwägen, bevor neue Prospektionsprojekte begonnen werden;

    h. die Entwicklung von nachwachsenden Energieträgern weiterzuverfolgen, die in Verbindung mit einer verstärkten Energieeinsparung in der Lage sind, die weltweite Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zurückzuführen;

    i. neueste Fortschritte in der Kernkrafttechnologie zur Verbesserung der Anlagensicherheit und zur Herbeiführung einer sicheren Lösung für die Entsorgung von Atommüll zu prüfen;

    j. sicherzustellen, dass durch die Deregulierung der Energiemärkte die Bemühungen um eine Deckung der wachsenden Energienachfrage erleichtert und die Bewahrung der bestehenden Energievorkommen gefördert werden;

    k. die reformerischen Kräfte in bestimmten Energielieferstaaten von zentraler Bedeutung anzusprechen, zu denen der Westen in den zurückliegenden Jahrzehnten äußerst schwierige Beziehungen unterhalten hat; und

    l. die Spannungen im Nahen Osten abzubauen und sich für eine friedliche Lösung des Konflikts zwischen Israel und den Palästinensern einzusetzen und damit für Stabilität und Wohlstand in der Region zu sorgen.



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333